© Dörsam-Design, Oberachern

...aus der OBERACHERNER Dorfgeschichte

50 JAHRE EINGEMEINDUNG VON OBERACHERN (1971-2021)

EIN RÜCKBLICK AUF DAS UNRUHIGE JAHR 1970

Der 1. Januar 1971 ist wohl das nachhaltigste Datum der Oberacherner Geschichte: Mit diesem Datum endet die politische Eigenständigkeit der Gemeinde Oberachern durch die Eingemeindung in die Stadt Achern. Aufgrund des 50jährigen „Jubiläums“ soll der Eingemeindungsprozess dargelegt werden.

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Eingemeindung Oberacherns fand im Rahmen der großen baden-württembergischen Gemeindereform statt, in der landesweit zwischen dem 1. September 1968 und dem 1. Januar 1975 die Anzahl der Gemeinden von 3379 auf rund 1100 reduziert wurde. Da war zunächst eine Mindesteinwohnerzahl von 8.000 als unterste Grenze vorgesehen, was aber insoweit bald relativiert wurde, als vor allem im dünner besiedelten ländlichen Raum auch Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern erforderlich werden würden.[1] Die rechtliche Grundlage hierfür war das „Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“ (zukünftig mit „GStVkG“ abgekürzt) vom 26. März 1968[2], durch welches die bisherige Fassung der Gemeindeordnung (GO) vom 25. Juli 1955[3] geändert wurde. So wurden in der GO nun die Vertretung der eingegliederten Gemeinde (§ 9 Abs. 1 GO) und die Unechte Teilortswahl geregelt (§ 25 Abs. 2) sowie die Möglichkeit zu Verwaltungsgemeinschaften geschaffen (§ 72 a).

Nachdem der baden-württembergische Landtag am 7. März das GStVkG beschlossen hatte, begannen die Vorbereitungen zur Umsetzung der Gemeindereform. Diese sollte – im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, wo sie per Gesetz durchgeführt wurde – auf freiwilliger Basis erfol-

Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden“

vom 26. März 1968

- § 72 a: benachbarte, weiterhin selbständige Gemeinden eines Landkreises konnten **Verwaltungsgemeinschaften** bilden. Dadurch wird eine Verbandsversammlung gebildet, welche die Bürgermeister und ein weiterer Vertreter der Gemeinden sowie weitere Vertreter aus den Reihen des Gemeinderates angehörten (Satz 1). Sinn der Verwaltungsgemeinschaft ist die verwaltungsmäßig gemeinsame Erledigung bestimmter Aufgaben, wie z. B. die Kassen- und Rechnungsgeschäfte (Satz 3) oder dass bestimmte Aufgaben nur gemeinsam erledigt werden (Satz 4).

§ 74: benachbarte haben eine **gemeinsame Bürgermeisterei**, d. h. dadurch haben beide Gemeinden einen gemeinsamen Bürgermeister und einen gemeinsamen, ohne dass die Selbständigkeit berührt wird.

Das Gesetz hatte auch Änderungen anderer Gesetze, z. B. desselben über den Kommunalen Finanzausgleich zur Folge, wenn sich Gemeinden unter 2.000 Einwohnern mit einer anderen Gemeinde zusammenschließen und die neue Gemeinde zwischen 1.000 und 10.000 Einwohnern hat. Das Innen- und Finanzministerium konnten aber Ausnahmen zulassen, „wenn durch die Vereinigung eine wesentliche Stärkung der Verwaltungskraft zu erwarten ist“ (§ 34 a Satz 1). Auch konnten die aus der Vereinigung notwendigen kommunalen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen durch Zuschüsse und Darlehen finanziell gefördert werden (§ 34 Satz 2). Bei den Verwaltungsgemeinschaften und gemeinsamen Bürgermeistereien konnte aber nur Satz 2 angewendet werden.

gen. Um nun einen Anreiz zu schaffen, sich zu größeren Gemeinden zusammenzuschließen und gleichzeitig auf die gewachsenen Gemeindestrukturen Rücksicht zu nehmen, die örtlichen Eigenheiten und das Gemeinschaftsleben zu erhalten, wurde dann mit dem „Zweiten Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden“ vom 28. Juli 1970[4] (2. GStVkG) die Möglichkeit zur Einführung der Ortschaftsverfassung mit Ortsvorsteher und Ortschaftsrat geschaffen (§ 76 a ff), weil die bisherige Gemeindeordnung nur Bezirksbeiräte vorgesehen hatte (§§ 75, 76), dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist (d. h. die Bezirke haben keinen Repräsentanten wie einen Ortsvorsteher). Wesentlich zur schnellen und freiwilligen Eingemeindung der ersten Gemeinden trug dann schließlich der Runderlass des Innenministeriums vom 2. September 1970 bei, in welchem die finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen und Verwaltungsgemeinschaften aufgrund des geänderten „Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich“ vom 16. Juni 1970 festgelegt waren und somit auch weitere finanzielle Anreize geschaffen wurden.[5]

1969 begannen dann landesweit die ersten freiwilligen Eingemeindungsprozesse. Die ersten badischen Gemeindezusammenschlüsse zum 1. Januar 1970 – größtenteils im Bereich des damaligen Regierungspräsidiums Südbaden – waren u. a. die Vereinigung der Gemeinden Ehrensbach, Föhrenbach, Oberglottertal und Unterglottertal, alle Landkreis Freiburg, zur Gemeinde Glottertal, und im Landkreis Rastatt der Zusammenschluss von Rotenfels (später „Bad Rotenfels“) mit Gaggenau (s. u.).[6]

In den kommenden Jahren wurde dann unter „freiwilligen Zwang“ die Gemeindereform durchgezogen und u. a. zum 1. Januar 1973 auch Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Önsbach, Sasbachried und Wagshurst als weitere Stadtteile nach Achern eingemeindet. Mit dem „Dritten Gesetz zur Verwaltungsreform“ (Allgemeines Gemeindereformgesetz) und dem „Gesetz zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden“ (Besonderes Gemeindereform-

gesetz) vom 9. Juli 1974, die beide am 1. Januar 1975 in Kraft traten, endete die Phase des „freiwilligen Zwangs“, brachte Zwangseingemeindungen mit sich und die Gemeindereform war anschließend abgeschlossen.[7]

DER EINGEMEINDUNGSPROZESS

2.1 Rotenfels im Landkreis Rastatt macht den Anfang

Aufgrund der Verabschiedung des bereits erwähnten GStVkG vom 1. September 1968 und den dazu gehörenden Erläuterungen vom 14. Januar des folgenden Jahres stand in Baden-Württemberg der Zusammenschluss mit benachbarten Gemeinden zu größeren Einheiten auf der Tagesordnung. Zunächst waren es aber noch wenige Gemeinden, die ihre bisherige Selbständigkeit aufgaben.

Nach dem schleppenden Beginn der Gemeindereform in Mittelbaden war vielleicht die Eingemeindung von Rotenfels nach Gaggenau zum 1. Januar 1970 die „Initialzündung“ für den Beginn eines größeren Eingemeindungsprozesses. Auf jeden Fall flossen die Erfahrungen aus der Rotenfelser Eingemeindung maßgeblich in die Oberacherner Beratungen mit ein.

Unter massiven Aufwand mit verschiedenen Flugblättern (siehe nächste Seite) und Plakatwänden warben 1969 der Rotenfelser Bürgermeister und der Gemeinderat für den Anschluss an Gaggenau. Unter dem Motto „Wer an die Zukunft denkt und das Murgtal liebt stimmt mit ‚Ja’ am 7.9.1969.“ Dabei wurden vor allem wirtschaftliche Gründe angeführt, weil Rotenfels damals noch große Flächen ausweisen konnte, die als Gewerbegebiete erschlossen werden konnten und insbesondere für Gaggenau interessant waren. In dem Flugblatt des Gemeinderats wurde mit folgenden Argumenten dem Bürger eine Entscheidung für die Eingemeindung „schmackhaft“ gemacht:

1. eine Verwaltungsgemeinschaft mit Gaggenau brächte nicht den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg, vor allem für Rotenfels.

2. Bei einer Eingliederung würden alle 12 Rotenfelser Gemeinderäte dem Gaggenauer Gemeinderat angehören, denn bei einer Auflösung der beiden Gemeinden und der Neuschaffung einer neuen Gemeinde müssten in beiden Gemeinden Neuwahlen stattfinden und dann wären es – aufgrund der geringeren Einwohnerzahl – mit Sicherheit wesentlich weniger Rotenfelser Gemeinderäte.

3. Insgesamt 4,8 Mio. DM fest zugesagte Investitionen werden in Rotenfels getätigt. Auch wurde auf die evtl. Änderung des o. g. Finanzausgleichsgesetzes hingewiesen und dass diese dann auch Rotenfels zugutekommen würde.

Bezüglich einer Verwaltungsstelle wurden keine konkreten Zusagen gemacht. Dasselbe galt für die weitere, in der Eingliederungsvereinbarung genannte Investitionen, bei dem Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der künftigen Stadt und dass die Prädikatisierung „Bad“ kein Bestandteil der Vereinbarung sein kann.

Die Eingemeindung von Rotenfels war für Gaggenau ein wesentlicher Schritt zur „Großen Kreisstadt“, denn nachdem am 1. April auch die Gemeinde Selbach eingemeindet werden konnte und die Stadt nun die 20.000 Einwohner-Grenze überschritten hatte, erfolgte am 1. Januar 1971 die Erhebung zur Großen Kreisstadt.[8]

2.2 Erste Schritte in Oberachern – Bürgerversammlung am 22. März 1970

Eine wesentliche Grundlage für die ersten Eingemeindungen landesweit war der Gebiets- und Landesentwicklungsplans, auf welchem die anschließende Kreisreform basierte und in dem die

g) Der Bau einer Brücke über die Murg ist in § 11 der Vereinbarung als künftiges Vorhaben vorgesehen, falls es sich als erforderlich erweist.

h) Die Vertreter der „Rotenfelser Interessengemeinschaft" haben darüber hinaus sowohl zu § 4 als auch zu § 11 der Vereinbarung Vorschläge zur Ergänzung des Vertrages gemacht. Es handelt sich hierbei um

aa) städtebauliche Gedanken hinsichtlich der Trennung des Wohngebietes vom Industriegebiet und Kurgebiet, um Vorschläge der Art und Weise der Ansiedlung von Industriebetrieben und anderes mehr.

Diese Vorschläge beinhalten allgemein anerkannte Grundsätze des Städtebaues und der Stadtplanung, deren Aufnahme in die Vereinbarung nicht angezeigt erschien, nachdem die Vertreter der Interessengemeinschaft bei der Erörterung den Eindruck gewonnen haben, daß die Einhaltung dieser Grundsätze für die Stadt Gaggenau eine Selbstverständlichkeit sein wird.

bb) Darüber hinaus ist der Wunsch geäußert worden, daß die Stadt Gaggenau sich verpflichten soll, alles zu tun, um möglichst früh die Prädikatisierung des Bades Rotenfels zu erreichen. Die Aufnahme einer solchen Verpflichtung erschien nicht notwendig, nachdem im § 11 Ab. 2 der Vereinbarung diese Verpflichtung enthalten ist und im übrigen ein Antrag auf Prädikatisierung im gegenwärtigen Zeitpunkt beim Wirtschaftsministerium schon bearbeitet wird.

Der Gemeinderat von Rotenfels begrüßt das bürgerschaftliche Interesse, die Bemühungen und Anregungen der „Interessengemeinschaft Rotenfels".
Mit dieser Erläuterung und weiteren Diskussionsmöglichkeiten sind sowohl der Gemeinderat als auch die Interessengemeinschaft der Auffassung, Ihnen die Entscheidung am 7. September 1969 erleichtert zu haben.

Bürgermeister und Gemeinderat

GEMEINDE ROTENFELS Rotenfels, den 21. August 1969

– DER GEMEINDERAT –

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die von der „Rotenfelser Interessengemeinschaft" erstrebte Besprechung mit Mitgliedern des Gemeinderates hat stattgefunden. Das Ergebnis ist folgendes:

Die Vertreter der „Rotenfelser Interessengemeinschaft" bejahen im allgemeinen den Zusammenschluß der Gemeinde Rotenfels mit Gaggenau. Sie bejahen auch das vorbereitete Vertragswerk in wesentlichen Punkten.
Sie haben jedoch einige Bedingungen gestellt. Die Fraktionsvorsitzenden haben mit dem Bürgermeister in Vertretung des Gemeinderats die Erfüllung dieser Bedingungen zugesagt.

Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

1. Es wird gewünscht, daß neben der am 29. 8. 1969 stattfindenden Bürgerversammlung eine weitere Diskussion über den Zusammenschluß stattfindet, bei der die Bürgerschaft Fragen stellen kann.

Diese Aussprache wird am 1. September 1969 stattfinden.
Der Ort und genauere Zeitpunkt wird noch
rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Am Rathaus ist ein Briefkasten angebracht, in welchen die Bürgerschaft schriftliche Anfragen werfen kann.

3. Die „Rotenfelser Interessengemeinschaft" wünscht eine Erläuterung der Vereinbarung, wobei auf verschiedene, von der „Rotenfelser Interessengemeinschaft" aufgeworfene Fragen eingegangen werden soll.
Dies geschieht hiermit:

a) Es wurde die Frage gestellt, ob die gewählte Form des Zusammengehens, nämlich die der Eingliederung, die richtige sei. Hierzu ist zu sagen, daß nur diese Form die Interessen der Rotenfelser am ehesten gewährleistet. Die gemeinsame Bürgermeisterei und die Verwaltungsgemeinschaft, die rechtlich möglich wären, lösen die Probleme nicht und bewirken nicht den erstrebten wirtschaftlichen Effekt. Dies deswegen, weil beide Gemeinden rechtlich selbständig blieben und Rotenfels aus der wirtschaftlichen Stärke der Stadt Gaggenau keinerlei Nutzen ziehen könnte.

Die Auflösung beider Gemeinden und die Neuschaffung eines anderen kommunalen Gemeinwesens kann deswegen nicht in Frage kommen, weil damit sowohl für den Bürgermeister der Stadt Gaggenau als auch für den Gemeinderat dieser Stadt Neuwahlen stattfinden müßten. In dem neuen Gemeinderatsgremium, das für die Gesamtstadt 20 Sitze umfassen würde, müßte die jetzige Gemeinde Rotenfels mit Sicherheit schlechter vertreten sein, als es bei der Eingliederung der Fall ist. Denn hier ist vorgesehen, daß für die nächsten drei Jahre alle 12 Gemeinderäte dem Gemeinderat der Stadt Gaggenau angehören.

Abgesehen davon würde der Gemeinderat der Stadt Gaggenau Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates nicht zustimmen.

b) Die Frage des Doppelnamens ist gleichzeitig mit den Ausführungen zu a) beantwortet.

c) Es gibt keinen Katalog der Bedingungen, die erfüllt sein müßten, um die Prädikatisierung zu erreichen. Die Voraussetzungen werden für jeden Fall verschieden sein. Daher können solche Bedingungen auch nicht in einen Vertrag aufgenommen werden, wie es in dem Flugblatt der „Rotenfelser Interessengemeinschaft" gewünscht wird.

d) Das Ortsrecht der Gemeinde Rotenfels besteht aus Satzungen. Diese Satzungen müssen so lange in Kraft bleiben, bis der Gesamtgemeinderat nach der Eingliederung neue Satzungen beschließt und diese nach der Veröffentlichung von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind. Die Bestimmung des § 8 des vereinbarten Entwurfs ist daher zwingend.

e) Die Zuständigkeit der Verwaltungsstelle, die in Rotenfels verbleiben soll, jetzt schon im einzelnen festzulegen, ist nicht möglich. Das muß in den nächsten Wochen geprüft und erörtert werden. Es ist jedoch vorgesehen, daß der Bürgermeister Sprechstunden in Rotenfels abhält. Es ist vertraglich vereinbart, daß die Kurverwaltung in Rotenfels verbleibt.
In Rotenfels sollen Sozialhilfeanträge und Rentenanträge gestellt und und im übrigen allgemeine Angelegenheiten und Kassengeschäfte erledigt werden, soweit es dem Wunsche und dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht.

f) Die Investitionen in Höhe von 4,8 Millionen DM sind ausgehandelt und fest zugesagt. Sie erfolgen unabhängig von der Entwicklung der Wirtschaftskraft der Stadt Gaggenau. Das entspricht den Vorschriften des § 12 der Vereinbarung.

Im übrigen werden die im § 11 aufgeführten Vorhaben erledigt, soweit dies eine günstige Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Gggenau zuläßt.

Im Ergebnis bedeutet das, daß in den nächsten sechs Jahren in Rotenfels vermehrt investiert wird, daß aber die Interessen der Bevölkerung von Alt-Gaggenau und Ottenau nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Für den Fall, daß erhöhte Finanzzuweisungen durch eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Stadt zufließen, werden diese selbstverständlich im rechten Verhältnis und angemessen ebenfalls Rotenfels zugute kommen. Insofern wurde bereits eine zusätzliche Bestimmung in § 11 der Vereinbarung eingefügt.

Abb. 1 und 2: Flugblatt von Gemeinde und Gemeinderat Rotenfels vom 21. August 1969.

(Bild: HVO-Archiv)

Einteilung der Städte in Ober-, Mittel- und Unterzentren vorgesehen war. Denen konnten dann auch Aufgaben delegiert werden, die bislang von den Landratsämtern wahrgenommen wurden. So sah ein Entwurf des Landesentwicklungsplanes aus dem August 1969 für Mittelbaden die Mittelzentren Baden-Baden, Offenburg, Rastatt, Bühl, Kehl und Gaggenau/Gernsbach sowie die Unterzentren Achern, Schwarzach/Lichtenau und Gengenbach vor.[9] Dass Kehl und Bühl zu Mittelzentren erhoben werden sollten hängt mit dem Verlust des Kreissitzes zusammen, der dadurch – zumindest teilweise – ausgeglichen werden sollte. Als Oberzentrum sollte weiterhin Freiburg fungieren.

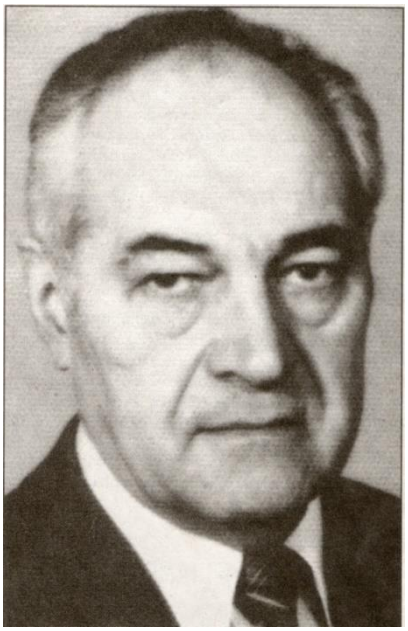

Abb. 3: Franz Stockinger (1920 – 1989), letzter Bürgermeister der Gemeinde Oberachern von 1958 bis 1970. Er forcierte maßgeblich den Zusammenschluss mit Achern.

(Bild: HVO-Archiv)

Angesichts dieser Planungen erkannte der Acherner Bürgermeister Winfried Rosenfelder (1924 – 2009) die Möglichkeiten zur Stärkung seiner Stadt bzw. die Risiken, falls seinerseits nichts unternommen wird. Schließlich musste er feststellen, dass Bühl bei der Umsetzung des Landesentwicklungsplans wieder „die Nase vorn hätte", obwohl die Stadt den Sitz des Landratsamtes hinnehmen müsste.[10] Um erste Informationen zu erhalten wandte er sich deshalb am 26. November 1969 schriftlich an Landtagspräsident Camill Wurz mit der Anfrage, ob es beim Innenministerium schon Vorstellungen über Gemeindefusionen geben würde. Bürgermeister Rosenfelder erhielt vom Landtagspräsidenten die Antwort, dass noch keine Pläne erarbeitet wurden, die den Raum Achern betroffen hätten. Diesen Sachverhalt teilte er seinem Oberacherner Kollegen Franz Stockinger (1920 – 1989, Bild links) am 18. Februar 1970 mit – ein Indiz dafür, dass beide Bürgermeister schon Kontakt in dieser Frage hatten und eventuell schon Vorgespräche diesbezüglich geführt hatten.[11]

Selbstverständlich trugen auch die Diskussionen um die Eingemeindung von Rotenfels nach Gaggenau dazu bei, dass die möglichen Zusammenschlüsse von Gemeinden auf die Tagesordnung der Oberacherner Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates kam, als von letzterem am 2. März 1970 über die Abhaltung einer Bürgerversammlung am 22. März im „Adlersaal" beraten und beschlossen wurde (Oberachern, Neusatz und Oberweier waren die ersten Gemeinden im Landkreis Bühl, welche eine evtl. Eingemeindung thematisierten).[12] Das Thema der Bürgerversammlung lautete: „Die Zukunft Oberacherns in der Raumschaft Achern".[13] Hier stellt sich aber die Frage, warum Oberachern einen so frühen Zeitpunkt zur möglichen Eingemeindung wählte. Eine Antwort darauf könnte sein, dass Bürgermeister Stockinger davon ausging, dass sich dem Schnellsten die Möglichkeit bot, das „größte Stück vom Kuchen" zu sichern.

Wie das Thema vermuten lässt, nahm der mögliche Verlust der Selbständigkeit bei der Bürgerversammlung einen breiten Raum ein. Bürgermeister Stockinger machte deutlich, dass über diese Frage der Gemeinderat nicht nur zu beraten, sondern letztendlich auch zu beschließen habe. Dies hänge auch mit dem Gebiets- und Landesentwicklungsplan zusammen. Denn angesichts des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels muss darüber nachgedacht werden, wie die einzelnen Gemeinden gestärkt werden können, um den Anschluss an die Entwicklungen nicht zu verpassen.

Bei der Versammlung stellte der Bürgermeister die Frage, was angesichts dieser Gegebenheiten die Gemeinde Oberachern tun sollte. Denn *„auf kleine Gemeinden würde nichts delegiert"* (s. o.) und die Gemeindereform werde zu diesem Zeitpunkt nur auf freiwilliger Basis umgesetzt. Allerdings kann Oberachern nicht als „kleine Gemeinde" bezeichnet werden, denn aufgrund der Einwohnerzahl nahm Oberachern im Landkreis Bühl den 8. Platz von 39 Gemeinden ein (in

Baden rangierte die Gemeinde auf Rang 199 von 1.453 Gemeinden)! Und darunter sind vier Gemeinden, die damals kleiner waren als Oberachern und heute noch selbständig sind (Ottenhöfen, Sasbach, Sasbachwalden und Seebach)!

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es nicht an ihm scheitern sollte, falls eine eventuelle Eingemeindung nach Achern für die Oberacherner Bürger vorteilhaft wäre. Seine Person sollte außer Betracht bleiben, denn ein Trend in Richtung Achern wäre erkennbar. Allerdings hätten bislang weder Verhandlungen stattgefunden noch seien solche angestrebt worden. Er sei aber von Achern schon darauf angesprochen worden, als im Verlauf der Bürgerversammlung eine „mangelhafte Initiative" seitens der Nachbarstadt kritisiert wurde.

Beim Betrachten der Diskussionsbeiträge der Bürger wurde deutlich, wie zweigeteilt die Bevölkerung doch war. So gab es die Meinung, dass es nur beim Erhalt der Eigenständigkeit eine volksnahe Gemeindeverwaltung gäbe (→ Kasten „Verwaltungsstelle" auf Seite 13). Auch müsse der Zusammenschluss so lange zurückgestellt werden, bis Vorteile für Oberachern zu erkennen wären. Befürworter vertraten die Auffassung, dass man „keinen falschen Patriotismus zeigen dürfe", der Zusammenschluss schon in den Dreißigerjahren sinnvoll gewesen wäre und dass Oberachern und Achern als ein einheitliches Wohngebiet betrachtet werden müsse. Wenn Achern gestärkt werden würde, wäre dies auch für Oberachern von Vorteil. Und dies könnte nur erreicht werden, wenn sich Achern auch mit Fautenbach, Sasbach, Großweier und Oberachern zusammenschließt und somit einwohnermäßig größer als Bühl wäre. Schließlich wurde ein Gemeinderat in der Lokalpresse wie folgt erwähnt: „*Es liegt nicht an Oberachern, initiativ zu werden, sondern an der Stadt Achern, die an die in Frage kommenden Gemeinden herantreten müsse, um deren Stellungnahme in gegenseitiger Aussprache zu erkunden. Der Stadtrat aus Achern und die Gemeinderäte dieser Ortschaften sollten sich zusammensetzen und dieses Problem gemeinsam diskutieren.*"[14] Diese Aussage war dann – in der Fußballersprache – „ein Steilpass für den Acherner Bürgermeister Rosenfelder war.

2.3 Gemeinsame Gemeinderatssitzung am 27. April 1970

Aufgrund des Stimmungsbildes bei der Bürgerversammlung vom 22. März, als u. a. die Initiative der Stadt Achern eingefordert wurde, nahm Bürgermeister Rosenfelder „den Ball auf" und lud am 1. April zu einer gemeinsamen Besprechung der beiden Gemeindeparlamente am 27. April in Achern ein. Diese Einladung wurde den Oberacherner Gemeinderäten im Rahmen der Sitzung am 6. April ausgehändigt.[15]

Einziger Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Gemeinderatssitzung[16] war aber der mögliche Zusammenschluss von Achern und Oberachern, obwohl die Einladung so formuliert war, dass „gemeinsame Probleme" besprochen werden sollten.

Bürgermeister Rosenfelder erläuterte den derzeitigen Trend von Zusammenschlüssen von Unternehmen wie auch von Gemeinden im In- und Ausland, und das möglichst auf freiwilliger Basis. Um Gemeindefusionen zu fördern, hatte die Landesregierung 1968 das bereits erwähnte Gesetz erlassen und finanzielle Anreize geschaffen. So würde Oberachern im Falle eines Zusammenschlusses 5 Jahre lang jährlich 150.000,-- DM, Achern jährlich 247.000,-- DM erhalten. Laut Bürgermeister Rosenfelder sei es „*5 Minuten vor 12 Uhr und es wäre falsch, wenn wir uns* (d. h. Oberachern und Achern) *erst nach Toreschluß zusammenfänden*": Er führte an, dass sich 1934 Bühl und Kappelwindeck zusammengeschlossen hätten und deshalb heute stärker seien (allerdings handelte es sich hierbei um eine Zwangsfusion – angeordnet vom badischen NS-Gauleiter Robert Wagner!). Rosenfelder wies darauf hin, dass Bühl in den Jahren zuvor durch großräumige Industrieansiedlungen immer attraktiver wurde und weiterhin bestrebt ist, diesen Standortvorteil weiter auszubauen. Dies würde es notwendig machen, Achern zu stärken und der Stadt – dank seiner künftigen Größe – mehr Gewicht zu verschaffen.[17] Dass Bühl in Zusammenhang mit Eingemeindungen nichts unternehmen wird, sei unwahrscheinlich. Außerdem

habe das Land Bühl als Mittelzentrum (→ Seite 6) und Achern nur als Unterzentrum vorgesehen, weil Bühl (dank Kappelwindeck) die größere Gemeinde sei. Und dann würde Achern aufgrund der Bevölkerungszahl noch bedeutungsloser sein. Um dies zu vermeiden, sprächen folgende Gründe deshalb für einen Zusammenschluss mit Oberachern:

1. Achern und Oberachern bilden städtebaulich und wirtschaftlich eine Einheit. Außerdem versorgt Achern teilweise auch Oberachern mit, z. B. beim Wasser und Abwasser und bei den Einkaufsmöglichkeiten.

2. aufgrund der beiden Gemarkungen ist eine sinnvolle Raumplanung möglich.

3. Achern kann Bühl gegenüber nur durch einen Zusammenschluss als Gegengewicht auftreten *(„Ohne Zusammenschluss sind wir bald am Ende“)*. Es könnte in Achern eine konzentrierte Bebauung vorgenommen werden, in Oberachern als Erholungsgebiet dagegen Einzelbebauung den Vorrang geben.

4. Es gäbe einen große Zahl gemeinsamer Aufgaben zu bewältigen (Städteplanung, Wasserversorgung, Abfallwesen, Verkehr, Naherholung)

5. Bei der Bevölkerungsentwicklung liegt Oberachern im Landkreis Bühl an viertletzter Stelle, Achern dagegen an Erster. Deshalb müssen in Oberachern die Möglichkeit zur Ansiedelung und in Achern mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

6. Die Stärkung des Zentralortes stellt sich als „Schicksalsfrage“ und eine Eingemeindung hätte dem kleineren Ort noch nie Nachteile gebracht. Als Beispiel führte Bürgermeister Rosenfelder erneut Kappelwindeck an.

Der Zusammenschluss brächte für beide Gemeinden folgende Vorteile mit sich:

1. stärkere Wirtschaftskraft und größere finanzielle Zuweisungen

2. größere Einflussnahme Acherns bei Regional- und Kreisangelegenheiten (siehe auch obiger Punkt 3)

3. Funktionsteilung zwischen Achern und Bühl; auch beim Schulwesen gäbe es Vorteile.

4. Mögliche Übernahme von bisherigen Aufgaben des Landratsamtes. Bei Orten über 10000 Einwohnern ergäbe sich dadurch eine größere und bürgernahe Verwaltung.

Die Vorteile für Oberachern seien:

1. Verwendung der wirtschaftlichen Kraft Acherns in Oberachern

2. größere Nachfrage von Bauwilligen

3. Ausbau als Naherholungs- und Fremdenverkehrszentrum

4. Stärkung des kulturellen Lebens durch Zuschüsse

Wegen der Abhängigkeit Oberacherns von den Geldmitteln des Landes, der nicht zu erwartenden Delegierung des Landes mit weiteren Aufgaben an die Gemeindeverwaltung aufgrund des vorgesehenen Entwicklungsplans des Landes mit dementsprechend weniger finanziellen Zuweisungen. Und weil gleichzeitig die jetzt schon sehr geringe Wirtschaftskraft[18] nachlassen wird, würde sich der Zusammenschluss auch in diesem Bereich positiv auf Oberachern auswirken. Wenn beide Gemeinden zusammengeschlossen wären, würde die Einwohnerzahl steigen, denn Oberachern hatte im Vergleich mit anderen Gemeinden im südlichen Kreisgebiet zwischen 1961 und 1969 einen verhältnismäßig geringen Bevölkerungszuwachs (→ Tabelle 5.4 im Anhang). Bei einem Zusammenschluss würde Oberachern die Selbständigkeit verlieren,

„*aber es sei doch eine Selbständigkeit relativer Unselbständigkeit*“ (Zitat aus dem Acherner Protokoll), weil Oberachern keine Umlandsfunktion zu erfüllen habe. Diese haben aber heute die wenigsten selbständigen Gemeinden.

Außerdem bliebe das Rathaus als Verwaltungsstelle erhalten und auch das kulturelle Leben würde belebt werden. Zitat aus dem Oberacherner Protokoll: „*Für Achern ist es nicht so als wäre Oberachern ein reifer Apfel. Wir müssten Investitionen geben, wir müssten Oberachern als Wohngemeinde aufwerten!*“ Aufgrund der Rivalität Acherns mit Bühl lud Bürgermeister Rosenfelder schließlich den Oberacherner Bürgern mit ihrer Entscheidung für oder gegen den Zusammenschluss die Bürde um das Schicksal des südlichen Kreisgebietes auf.

Dies war auch Bürgermeister Stockinger bewusst, denn er versuchte anschließend die Ansichten von Rosenfelder zu entkräften und war verwundert, dass die Tagesordnung eine andere war wie auf der Einladung gestanden hatte. Denn er hatte sich einen ganz anderen Sitzungsverlauf vorgestellt, denn für sich hatte er auf erster Linie nicht den Zusammenschluss, sondern die Besprechung gemeinsamer Probleme vorgesehen. Wie beispielsweise den Acherner Flächennutzungsplan, wo Mängel im Bezug auf Oberachern vorhanden waren. Oder im Bereich der Wasserversorgung, wo es beide Kommunen betreffende Dinge zu regeln galt. Oberachern wolle keine „Vogel-Strauß-Politik“ betreiben und habe auch Interesse daran, die Raumschaft und die Stadt Achern zu stärken. Außerdem greife im Falle Oberacherns das GStVkG nicht, weil hiervon bloß Gemeinden kleiner als 2.000 Einwohner betroffen seien. Oberachern sei finanzschwach, aber das Gefälle zu Achern sei nicht so groß wie von Rosenfelder dargestellt, die Gemeinde habe trotzdem einiges erreicht. Außerdem seien seitens der Gemeinde drei Neubaugebiete in Bearbeitung, um dem geringen Bevölkerungswachstum entgegen zu wirken. Stockinger sprach sich aber schon zu diesem Zeitpunkt für den Zusammenschluss aus. Zitat aus dem Protokoll von Oberachern: „*Meine Meinung ist es, wenn es die Bürger wollen* (!) *und wenn es zum Wohle unserer Wirtschaft ist, dann bin ich der letzte, der dieser Vereinigung im Weg steht. Ich bin der Meinung, dass das Für dominiert. … Es ist nicht immer so, dass die eingemeindete Gemeinde immer Vorteile hatte, wo beispielsweise auch die Bürgerinitiative erlahmte. … Nach all dem muss aber doch gesagt werden, dass das Positive überragt.*“

Bürgermeister Rosenfelder war überrascht, dass die Oberacherner Vertreter andere Vorstellungen über den Sitzungsverlauf hatten. Er machte deutlich, dass ein möglicher Zusammenschluss nicht über Jahre hinweg diskutiert werden kann. Schon zu diesem Zeitpunkt wies er darauf hin, dass ein Zusammenschluss aufgrund der Ortschaftsverfassung nicht möglich sei, weil der Entwurf über eine solche als Gesetz noch nicht beschlossen wurde. Und was die Besetzung des Gemeinderates anbelangt, könnte dies ähnlich wie bei der Eingemeindung von Rotenfels geregelt werden. Er erwähnte, dass aufgrund dieser Gegebenheiten und der zukünftigen Größe der Stadt mit über 10.000 Einwohnern der bisherige Oberacherner Bürgermeister in Achern zum 1. Beigeordneten gewählt werden könnte (→ Kasten „Beigeordnete“ auf Seite 16/17) Weil die anderen benachbarten Gemeinden Acherns – Fautenbach und Sasbach – kein Interesse an einem Zusammenschluss mit Achern hätten, gab er bereits in dieser Sitzung die Zusage für einen entsprechenden Vertrag mit Oberachern. Dies hieß im Klartext: Franz Stockinger würde auf jeden Fall 1. Beigeordneter der Stadt Achern werden.

Bei der anschließenden Aussprache mit den Gemeinderäten machte Rosenfelder die Zusage einer Verwaltungsstelle in Oberachern, damit die wesentlichen Angelegenheiten der Bürger nach wie vor im hiesigen Rathaus erledigt werden können. Auch wurde auf die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses, der von den Bürgern getragen wird, hingewiesen. Und schließlich solle Oberachern weiterhin eine gewisse Selbständigkeit erhalten bleiben. Bürgermeister Stockinger wies darauf hin, dass die Gemeinde eigene Nachforschungen betreiben wird, was möglich ist, und nicht was von Achern aus mitgeteilt wird. Schließlich galt es, die Emotionen im Ort abzubauen.

Obwohl Rosenfelder deutlich machte, dass es eilt, müsse in Oberachern zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Weil es manchem Oberacherner Gemeinderäten viel zu schnell ging, da sie über die weitere Eigenständigkeit „ihrer Heimatgemeinde“ zu entscheiden hatten. Diese werden nun in den nächsten Sitzungen den Sachverhalt eingehend diskutieren und vor allem die Öffentlichkeit anhören und informieren.

Folgendes Fazit kann aus der Sitzung vom 27. April gezogen werden: Bürgermeister Rosenfelder hatte die Gemeinde Oberachern und Bürgermeister Stockinger dank einer einzigen Sitzung in die Defensive gedrängt und dieser konnte nur noch versuchen, das Gesicht zu wahren, denn unter diesen Umständen hatte die Gemeinde keine andere Wahl als den Zusammenschluss umzusetzen. Und von diesen Gegebenheiten ließen sich jene Gemeinderäte in den nächsten Monaten mit leiten, welche für den Zusammenschluss stimmten. Hinzu kam – nüchtern betrachtet – dass die Entwicklung Oberacherns nicht ideal, aber trotzdem nicht so dramatisch war, wie sie Rosenfelder darstellte. Doch die Mehrheit des Gemeinderats bestand aus Geschäftsleuten und solche sehen bestimmte Gegebenheiten naturgemäß weniger gefühlsbetont sondern eher rational. Aufgrund der Äußerungen von Bürgermeister Rosenfelder war die Gemeinde Oberachern anscheinend „kurz vor dem finanziellen und wirtschaftlichen Kollaps“, mit welchem sich die Oberacherner Gemeinderäte auseinandersetzen mussten. Den Oberacherner Vertretern wurde vermittelt, dass ihr Ort nur noch durch die Eingemeindung eine Zukunft habe. Jetzt galt es nur noch, die Bürger zu überzeugen und die formalen Schritte zu erledigen. Dass aber bei einem Verlust der Eigenständigkeit auch die Identität der Gemeinde größtenteils auf der Strecke bleiben wird, wurde kaum in Erwägung gezogen.

In der örtlichen Presse nahm die Sitzung einen breiten Raum ein, nachdem anschließend beide Bürgermeister zu einem Pressegespräch eingeladen hatten. So stand in der „Acherner Zeitung“, dass es an Achern liege, dass Oberachern zukünftig keine Nachteile entstehen. Auch stellte der Berichterstatter für Oberachern die Ortschaftsverfassung in Aussicht, so dass Bürgermeister und Gemeinderat in ähnlicher Funktion erhalten blieben.[19] Für den „Acher- und Bühler Boten“ (ABB) habe Bürgermeister Stockinger „die Zeichen der Zeit schon lange erkannt.“[20] Beide Bürgermeister hätten bei der Sitzung festgestellt, dass nach gegenseitigem Abwägen die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen würden. Keinesfalls dürfe eintreten, dass Oberachern gegenüber Achern abfalle, weil die bürgerliche Mitarbeit zurückgehen würde.[21]

Zusammensetzung des letzten Gemeinderats vom Oberachern

- Kurt Armbruster
- Rudolf Bruder
- Karl Burkart
- Herbert Früh (bis 21. Oktober 1970)
- Hermann Graf sen.
- Karl Kassel
- Walter Keller
- Fritz Mayer
- Albert Müller sen.
- Erwin Panter
- Bernhard Tisch
- Fritz Winzer

und ab dem 9. November 1970

- Günter Bohnert

2.4 Das weitere Vorgehen

Der mögliche Zusammenschluss mit der Stadt Achern war seit der Bürgerversammlung am 22. März das meistdiskutierteste Thema in Oberachern und spaltete die Einwohnerschaft in Befürworter und Gegner. So war es auch klar, dass es bei der Gemeinderatssitzung am 4. Mai einen breiten Raum einnehmen werde. Dabei waren sich die Gemeinderäte einig, dass erst einmal die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden müssten – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der bevorstehenden landesweiten Gemeindereform der Zusammenschluss mit Achern nicht zu vermeiden sei – und dann wären die gegenwärtigen Vorteile nicht mehr zu erhalten. Deshalb durfte die Entscheidung über den Zusammenschluss nicht unnötig verzögert und eine Entscheidung müsste in den nächsten drei Wochen gefällt werden. Die Gemeinderäte legten Wert darauf, dass sie das Beste für Oberachern wollen und deshalb weder von einem „Ausverkauf“ noch von einem „Vaterlandsverrat“ gesprochen werden könne.

Schließlich habe Bürgermeister Rosenfelder garantiert, dass das Oberacherner Vereinsleben in der bisherigen Form weiterbestehen wird.[22] Sobald im Gemeinderat alles geklärt wäre, wird auch die Bevölkerung hierüber unterrichtet werden.

Bei der gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 27. April wurde besprochen, dass Oberachern im Falle des Zusammenschlusses im Rathaus eine Verwaltungsstelle beibehält, wo die wichtigsten Angelegenheiten der Bürger erledigt werden können. Allerdings äußerte sich Bürgermeister Stockinger im Mai seinem Kollegen Rosenfelder gegenüber so, dass die Verwaltungsstelle in Oberachern auf Dauer nicht zu halten sei (→ Kasten „Verwaltungsstelle" auf Seite 13) und deshalb das Grundbuchamt nach Oberachern verlegt werden sollte.[23]

Wenige Tage nach der gemeinsamen Sitzung und auf dieselbe Bezug nehmend wandte sich schließlich Bürgermeister Stockinger an das Landratsamt in Bühl mit der Bitte, „*uns* (d. h. der Gemeinde*) ihre Ansicht über das Für und Wider einer Eingemeindung in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und der bestehenden Beziehungen beider Gemeinden zueinander recht bald mitzuteilen.*"

In den folgenden Monaten ging es Bürgermeister Stockinger insbesondere darum, die Gemeinderäte und die Oberacherner selbst von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen. Und die Gegner in den Reihen der Bürgerschaft für die Aufgabe der Selbständigkeit zu gewinnen, war wohl die schwierigste Hürde von alledem. Deshalb galt es, in der Bevölkerung die vorhandenen großen Emotionen, vor allem gegen die Eingemeindung, abzubauen.

2.5 Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 1970[24]

Gleichzeitig galt es – so die Aussagen von Zeitzeugen – in den kommenden Monaten durch Gespräche der beiden Bürgermeister auch die Gemeinderatsmitglieder zu überzeugen.[25] So auch in der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 1970. Diese wurde von einer dreistündigen Debatte über die angedachte Eingemeindung nach Achern und deren Vor- und Nachteile beherrschte. Dabei machte Bürgermeister Stockinger in seinem Bericht deutlich, dass die positiven Argumente überwiegen, insbesondere aufgrund des Rückgangs der Oberacherner Finanzkraft und der künftigen Möglichkeiten der Stadt Achern. So meinte er unter anderem: „*Die Situation seit den dreißiger Jahren hat sich grundlegend geändert. So wenig interessant seinerzeit ein Anschluss Oberacherns an die Stadt Achern war, so empfehlenswert ist heute eine Eingliederung. Ich würde es als einen Bärendienst gegenüber meiner Gemeinde ansehen, aus emotionellen oder persönlichen Gründen die Wahrnehmung dieser Chance nicht zum empfehlen oder hinauszuzögern.*" Zitat „Badisches Tagblatt" vom 27. Mai: „*Ein Beschluss, der gegen einen Zusammenschluss spräche, würde von Stockinger nicht respektiert werden. Er habe schon ‚da und dort' nachgegeben und hatte nachher feststellen müssen, dass es besser gewesen wäre, hart zu bleiben. Nur dann, wenn man ihn überzeugen könne, dass ein Zusammenschluss mit Achern nicht das Richtige sei, lasse er sich gerne belehren*." Die Vorteile bei einer zeitlich begrenzten freiwilligen Eingemeindung überwiegen, denn Oberachern könne heute noch Forderungen stellen, die bei einer Zwangseingemeindung nicht mehr möglich wären. Obwohl es von vornherein klar war, dass der Verband Badischer Gemeinden aus Existenzgründen eher gegen einen Zusammenschluss und das Landratsamt eher dafür sein wird, habe die Gemeindeverwaltung diesen und das Landratsamt Bühl um eine Stellungnahme gebeten, die allerdings noch nicht vorlagen. Dies geschah hauptsächlich um die Bedenken im Gemeinderat zu zerstreuen und außerdem ein breites Meinungsbild zu haben. Auch habe man sich in Rotenfels und Selbach über den dortigen Eingemeindungsprozess nach Gaggenau erkundigt, wo aus Verwaltungs- und Industrieansiedlungsgründen 85 bis 90 % Zustimmung vorhanden gewesen waren. Auch wäre bei einer Eingemeindung das kulturelle und kirchliche Leben in Oberachern nicht gefährdet. Als Vorteile nannte er auch jene, die bei der gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 27. April schon aufgelistet wurden. Letztendlich sei es aber die Entscheidung von Oberachern und nicht der Stadt Achern, ob es zum Zusammenschluss kommt oder nicht.

Wesentliche Bestandteile des 1. Entwurfs zur Zusammenschlussvereinbarung

§ 10 – Verwaltungsstelle in Oberachern. Die Stadt Achern richtet in Oberachern eine Verwaltungsstelle ein.

§ 11 Folgende Projekte sollen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der zu erhaltenen Mittel aus dem Zusammen – verwirklicht werden:

a) Erweiterung der Grund- und Hauptschule mit Lehrschwimmbecken

b) Neubau eines Kindergartens

c) Neugestaltung des Kirch- und Rathausplatzes

d) Finanzielle Unterstützung einer eventuelle Kirchenrenovation

e) Neubau des Feuerwehrhauses und Vervollständigung der Feuerwehrausstattung (der Neubau war bereits von der Gemeinde Oberachern beschlossen und auf den Weg gebracht worden)

f) Anlage von Erholungs- und Kinderspielplätzen

g) Instandsetzung der Turnhalle und aller anderen Gemeindegebäude

h) Ausbau aller noch notwendigen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

i) Ausbau von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Erschließung von Rebgelände

j) Vervollständigung des Abwassernetzes

k) Neubau einer Brücke über die Acher und über den Mühlbach zwischen der Oberen Bergstraße und dem Grünen Wasen bzw. der Fabrikstraße.

§ 12 Aufgaben- und Zeitplan – Diese Aufgaben sind innerhalb von 10 Jahren durchzuführen.

Bei der anschließenden Aussprache der Gemeinderäte wurde der bereits erstellte I. Entwurf der Vereinbarung (Grundlage hierfür war die Vereinbarung von Rotenfels und Gaggenau[26]) ausführlich diskutiert und es stellte sich heraus, dass derselbe noch ergänzt werden müsse, um den Verlust der Eigenständigkeit mit einer breiten Palette von Bedingungen „zu versüßen". Dieser Entwurf entsprach im Wesentlichen der späteren Vereinbarung. Auch im Vorfeld der Anhörung im Oktober wurden noch verschiedene Punkte nachbessert – die Existenz der Verwaltungsstelle aber schon praktisch in Frage gestellt (→ siehe nachstehender Kasten „Verwaltungsstelle").

Abb. 4: Die beiden Hauptakteure des Eingemeindungsprozesses: Franz Stockinger (links) und Winfried Rosenfelder (rechts) – wahrscheinlich bei der Verabschiedung von Franz Stockinger 1984. Dieser übergibt dem Oberbürgermeister das Oberachern Dorfbuch „zu treuen Händen".

(Bild: StgIB)

Außerdem zeichnete sich – wie Bürgermeister Stockinger feststellte – schon zu diesem frühen Zeitpunkt im Gemeinderat eine Mehrheit für den Zusammenschluss ab, denn einzelne Vorteile waren nicht von der Hand zu weisen, wenn sie aber vielleicht – aus heutiger Sicht – zu positiv gesehen wurden. Neben Fritz Mayer, der schon in dieser Sitzung darüber abstimmen lassen wollte, war auch Erwin Panter ein Befürworter der Eingemeindung. Für Fritz Winzer war das Tempo des ganzen Prozesses zu schnell (Darauf Bürgermeister Stockinger: „*Wenn wir warten, fährt der Zug ohne uns ab*"). Und Herbert Früh vertrat die Auffassung, dass die Gemeinde Oberachern in der vorhandenen Größe auch zukünftig selbständig bleiben könne. Auch ihn überraschte das Tempo, wie schnell der Zusammenschluss erfolgen soll. „*Von den Finanzzuweisungen, die beide Orte bei einer Integration zu erwarten hätten, könne er sich nicht beeindrucken lassen, denn schließlich würden mit der Größe einer Stadt auch ihre Aufgaben wachsen.*" So zitierte die „Acherner Zeitung" Herbert Früh am 27. Mai.[27]

Verwaltungsstelle Oberachern

Bereits in der gemeinsamen Gemeinderatssitzung vom 27. April – und auch später im Laufe des Eingemeindungsprozesses – sicherte BM Rosenfelder Oberachern bei einem eventuellen Zusammenschluss eine Verwaltungsstelle im Rathaus zu. Wenn sich aber Franz Stockinger dem Acherner Bürgermeister gegenüber äußert, dass die Verwaltungsstelle auf Dauer nicht zu halten sei und er deshalb das Grundbuchamt im Oberacherner Rathaus haben möchte, dann ist dies aus Oberacherner Sicht schon bedenklich. Außerdem betonte BM Rosenfelder immer wieder, dass dem Bürger eine bürgerfreundlichere Verwaltung zur Verfügung stehen würde, weil an die Stadt bisherige Aufgaben des Landkreises delegiert werden würden. Bei der Gemeinderatssitzung am 25. Mai wurde auch der I. Entwurf der Eingliederungsvereinbarung diskutiert, in welchem noch von einer verbindlich festgeschriebenen Verwaltungsstelle die Rede ist. Auch Bürgermeister Rosenfelder erwähnte Mitte Juni die Verwaltungsstelle im Rathaus, wo auch weiterhin Trauungen stattfinden würden.

Als der Gemeinderat den II. Entwurf diskutierte, wurde die Einrichtung einer Verwaltungsstelle mit „bei Bedarf" schon relativiert. Diese Änderung wurde von Oberacherner Seite vorgenommen, wobei eine Begründung zunächst nicht vermerkt ist. Auch die CDU-Gemeindegruppe war überzeugt davon, dass es auch nach dem Zusammenschluss im bisherigen Rathaus eine Stelle geben werde, bei der die Bürger ihre Anliegen erledigt bekommen. Erst in der entscheidenden Sitzung am 19. Oktober wurde BM Stockinger seitens des Gemeinderats darauf angesprochen.

Zu diesem Zeitpunkt war es aber zu spät, um wegen dieser Angelegenheit den Zusammenschluss noch „platzen zu lassen". Auch wurde in dem Informationsblatt im Vorfeld der Anhörung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rathaus eine Verwaltungsstelle bleiben wird! Nach dem Abwarten bis die Eingemeindung vollzogen war und die Gemüter sich beruhigt hatten, wurde die Verwaltungsstelle im Spätjahr 1971 geschlossen – mit dem Hinweis, die Oberacherner müssen sowieso immer nach Achern zum Einkaufen. „Dann können sie gleich aufs Acherner Rathaus und das Oberacherner [...Rathaus...] wird dann nicht mehr benötigt."[28]

Schließlich wurde ein endgültiger Beschluss über den Zusammenschluss vertagt, um den Gemeinderäten die Gelegenheit zu geben, sich darüber Gedanken zu machen, inwieweit § 11 der Vereinbarung noch ergänzt werden sollte. Es war vorgesehen, die Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Vereinbarung zu unterrichten und später im Rahmen einer Anhörung zu befragen, obwohl letztendlich der Beschluss über die Eingemeindung allein beim Gemeinderat lag – unabhängig vom Ergebnis der Befragung. Abschließend konnte Stockinger feststellen, dass im Gemeinderat wohl eine Mehrheit für den Zusammenschluss war. Am darauffolgenden Tag informierte Bürgermeister Stockinger dann seinen Acherner Kollegen über den Verlauf der Gemeinderatssitzung.[29]

2.6 Die nächsten Schritte

In den kommenden Wochen ging der Prozess des eventuellen Zusammenschlusses mit Achern weiter. Am 8. Juni setzte Bürgermeister Stockinger seinen Druck auf den Gemeinderat fort, indem er im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung betonte, dass damit zu rechnen sei, dass aufgrund des Ergebnisses der Baden-Abstimmung[30] die Vorteile eines freiwilligen Zusammenschlusses nur noch für eine kurze Zeit gegeben

sein werden. Aufgrund welcher Tatsache er diese Ansicht äußerte, ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Möglicherweise, weil die Landesregierung jetzt tatkräftig an die Umsetzung der Verwaltungs- und Gemeindereform gehen konnte und auf Freiwilligkeit keine Rücksicht mehr nehmen werde.[31]

Mitte Juni äußerte sich Bürgermeister Rosenfelder gegenüber der Presse und stellte die Vorteile eines Zusammenschlusses vor[32]. Diese wären:

- Oberachern wäre auch im künftigen Gemeinderat stark vertreten, denn bis zu nächsten Gemeinderatswahl im September 1971 würden alle bisherigen Gemeinderäte dem Kommunalparlament angehören. Anschließend wäre Oberachern noch mit jenen fünf Vertretern gegenüber acht Acherner Kollegen im Gremium, die bis 1974 gewählt wurden.
- Bürgermeister Stockinger würde die Interessen Oberacherns als 1. Beigeordneter (→ Kasten „Beigeordnete“ auf Seite 16/17) vertreten
- Im Oberacherner Rathaus wird eine Verwaltungsstelle eingerichtet. Auch würde das gesamte Grundbuchamt dort angesiedelt werden.
- In Oberachern würden weiterhin zivile Trauungen stattfinden.
- Durch die Übertragung von Kompetenzen seitens des Landratsamtes wäre die Verwaltung bürgerfreundlicher.
- Achern/Oberachern würde die steuerstärkste Gemeinde des Landkreises werden.
- Oberachern erhält in den kommenden fünf Jahren jährlich 150.000,-- DM, Achern 247.000,-- DM, zusammen also rund 400.000,-- DM pro Jahr.

Mitte Juni traf im Oberacherner Rathaus die bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai erwähnte Stellungnahme des Verbandes badischer Gemeinden vom 16. Juni 1970 ein (→ Zusammenfassung nachstehend).[33] Dessen Ausführungen waren im Grunde die ersten, die sich wirklich objektiv und neutral zu dem Thema der Eingemeindung Oberacherns nach Achern äußerten. Dabei wurden auch Punkte genannt, die bislang kaum beachtet wurden:

	Vorteile einer Eingemeindung	**Nachteile einer Eingemeindung**
1	Nur ein Gemeinderat und ein Bürgermeister)	Verlust der politischen Selbständigkeit
2	Nur eine Verwaltung notwendig	Verlust der Finanzhoheit und der Planungshoheit
3	Einheitliche Planung	Möglicherweise negative Entwicklung der Verbundenheit des Bürgers mit der Gemeinde

4	Stärkere Finanzkraft erleichtern Gemeinschaftsprojekte	Beeinträchtigung der ortsnahen Verwaltung
5		Eine erhebliche Reduzierung der bürgerschaftlichen Mitarbeit ist zu befürchten
	Vorteile der Verwaltungsgemeinschaft	**Nachteile der Verwaltungsgemeinschaft**
1	Gemeinsame und intensivere Wahrnehmung der Aufgaben	Mehrere Verwaltungen und Organe
2	In allen Bereichen ist der Einsatz von Fachpersonal möglich	Mehrere Haushaltspläne und Rechnungen
3	Bisher staatliche Aufgaben können bürgerfreundlich erledigt werden	Für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft besteht weiterhin die Rechtsaufsicht
4	Möglichkeit zum Einsatz moderner technischer Hilfsmittel	Gemeinschaftsaufgaben müssen abgestimmt werden
5	Interkommunale Zusammenarbeit, ohne den Bestand der Gemeinde und ihrer Institutionen zu gefährden	Gemeinderäte haben in Angelegenheiten des Gemeindeverbands nur noch ein Mitspracherecht, wenn in ein Gremium desselben entsandt wurden.
6	Weiterhin bürgerschaftliche Mitarbeit, teilweise sogar verstärkt	

Der Verband vertrat auch die Meinung – und diese ist mit Sicherheit auch heute noch richtig –, dass zur Wahrnehmung der kommunalen Verpflichtungen leistungsstarke Städte und Gemeinden notwendig sind. Weil der Gesetzgeber im GStVkG die gleichberechtigten Möglichkeiten der Eingemeindung wie auch der Verwaltungsgemeinschaften geschaffen hatte, stellte der Verband die Vor- und Nachteile von beidem dar. Letztendlich machte der Verband keinen konkreten Vorschlag, sondern überließ die Entscheidung den beiden Gemeinden.

Neu rechtliche Möglichkeiten:

Zweites Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden“

vom 28. Juli 1970

Nachdem der Landtag am 16. Juli das bereits zu Beginn erwähnte „Zweite Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden“ beschlossen hatte, kamen eventuelle neue rechtliche Möglichkeiten dazu. Dieses nun beschlossene Gesetz erwähnte auch Bürgermeister Rosenfelder bei der gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeinderäte am 27. April (→ siehe Kasten „Ortvorsteher oder 1. Beigeordneter?“ auf Seite 17/18)

- § 76 a: in Gemeinden mit räumlich getrennten Wohnbezirken kann die Ortschaftsverfassung eingeführt werden.

- § 76 b: Dadurch werden Ortschaften eingerichtet (Satz 1), in den ein Ortschaftsrat gebildet (Satz 2) und ein Ortsvorsteher bestellt wird (Satz 3). Außerdem kann in der Ortschaft auch eine örtliche Verwaltung (Ortsverwaltung) eingerichtet werden (Satz 4).

Die anschließenden Paragraphen 76 c bis 76 e befassen sich näher mit dem Ortschaftsrat und dem Ortsvorsteher und brauchen diesbezüglich nicht näher betrachtet werden.

Am 6. Juli fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung in Oberachern statt. In dieser wurde auch über den eventuellen Zusammenschluss sowie über den I. Vereinbarungsentwurf diskutiert, der in einigen Punkten geändert und schließlich auch beschlossen wurde. Bürgermeister Stockinger informierte dann am folgenden Tag seinen Acherner Kollegen.[34]

Wesentliche Änderungen des I. Entwurfs der Vereinbarung. Dieselben werden *kursiv* dargestellt.

§ 10 – Verwaltungsstelle in Oberachern. Die Stadt Achern richtet – *bei Bedarf* – in Oberachern eine Verwaltungsstelle ein*

§ 11 Folgende Projekte – im Rahmen der finanzielle Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der zu erhaltenen Mittel aus dem Zusammen – verwirklicht werden:

a) *Das Lehrschwimmbecken wurde gestrichen.*

m) Das beabsichtigte Hallenbad in Achern muss einen für Oberachern günstigen Standtort haben

n) Der Friedhof ist unter Berücksichtigung einer Einsegnungshalle zu erweitern.

* Hinweis: eine Begründung, warum von Oberacherner Seite diese Änderung vorgenommen wurde, ist nicht vermerkt

Dem ersten Entwurf hatte der Acherner Gemeinderat am 29. Juni zugestimmt. Nachdem Bürgermeister Rosenfelder am 6. Juli den 2. Entwurf von BM Stockinger schon erhalten hatte – obwohl derselbe erst abends im Oberacherner Gemeinderat beraten wurde –, ging Rosenfelder davon aus, dass auch derselbe vom Acherner Gemeinderat am 20. Juli formell vorgelegt und auch beschlossen wird.[35]

Beigeordnete (Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg[36])

§ 49. Beigeordnete. (1) In Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern können ... als Stellvertreter des Bürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. ...

(4) Der Erste Beigeordnete ist der ständige allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters. Er führt in Stadtkreisen und Großen Kreisstädten die Amtsbezeichnung Bürgermeister. ...

§ 50. Rechtsstellung und Bestellung der Beigeordneten. (1) Die Beigeordneten sind als hauptamtliche Beamte zu bestellen. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre.

(2) Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat je in einem besonderen Wahlgang gewählt. ...

(3) Für den Zeitpunkt der Bestellung gilt § 47 Abs. 1 entsprechend. Die Stellen der Beigeordneten sind spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben.

(4) Wird bei der Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde oder bei der Neubildung einer Gemeinde durch Vereinigung von Gemeinden in der Vereinbarung nach § 9 bestimmt, dass der Bürgermeister ... der eingegliederten Gemeinde ... zum Beigeordneten der aufnehmenden ... Gemeinde bestellt wird, finden Absätze 2 und 3 keine Anwendung.

§ 51. Hinderungsgründe.

(1) Beigeordnete können nicht gleichzeitig andere Planstellen der Gemeinde innehaben oder deren Bedienstete sein. ...

Die beiden Bürgermeister hielten drei Tage nach der Gemeinderatssitzung am 9. Juli im Oberacherner Rathaus eine Pressekonferenz ab. Dabei wurden von Franz Stockinger Äußerungen gemacht, die doch bemerkenswert sind. Zitat: „*In der Frage des Zusammengehens zwischen Oberachern und Achern wird nichts hinter dem Rücken der Bevölkerung oder ohne deren Zustimmung geschehen*". Dies kam auch in der Berichterstattung der örtlichen Presse zum Ausdruck. Unter der Überschrift „Entscheidung der Mehrheit wird akzeptiert" berichtete der ABB über die Pressekonferenz. So betonte Stockinger, dass mit dem Vereinbarungsentwurf keine Entscheidung vorweg genommen wurde, sondern dieser dazu helfen soll die (großen vorhandenen) Emotionen in der Bevölkerung abzubauen. Außerdem „*werde dies der Gemeinderat sicher respektieren*", falls sich keine Mehrheit in der Bevölkerung für den Zusammenschluss geben werde. Außerdem werde im September eine Bürgerversammlung abgehalten. Und Rosenfelder wies darauf hin, dass die Stadt Achern „*jederzeit zu Eingeständnissen bereit sei*", schließlich Bürgermeister Stockinger beim Zusammenschluss als Beigeordneter der Stadt Achern eine „dominierende Stellung" einnehmen werde und damit die Interessen Oberacherns „*tatkräftig vertreten könne*". Auch sei der Vereinbarungsentwurf die Grundlage für die Anhörung der Bevölkerung (d. h. Stellungnahme durch Abstimmung). Laut der „Acherner Zeitung" vom 10. Juli billigten die Oberacherner Gemeinderäte den Eingliederungsentwurf nur unter dem Vorbehalt, dass die Bevölkerung den Zusammenschluss ebenfalls gutheißt.[37]

Ortvorsteher oder 1. Beigeordneter?

Was die künftige Position von Bürgermeister Stockinger anbelangt, gab es zu Beginn des Eingemeindungsprozesses nur die Möglichkeit, dass der Oberacherner Bürgermeister zum „1. Beigeordneten" werden könnte, so wie es in § 49 der Gemeindeordnung bei einer Stadt über 10.000 Einwohnern geregelt war (→ Kasten „Beigeordnete" auf Seite 16/17). Ab dem 28. Juli 1970 änderte sich aber die Rechtslage, als das 2. GStVkG Ende im Gesetzblatt veröffentlicht wurde. Ab diesem Zeitpunkt war in Gemeinden mit „räumlich getrennten Wohnbezirken" die Einführung der Ortschaftsverfassung mit Ortsvorsteher, Ortschaftsrat und Ortsverwaltung möglich (→ siehe Kasten auf Seite 15/16). Warum von Oberacherner Seite nicht versucht wurde, wie Neusatz nachträglich diese „Trumpfkarte" zu ziehen, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden und es kann nur versucht werden, aufgrund der vorhandenen Dokumente mögliche Erklärungen zu finden.

Das Thema Ortschaftsverfassung wurde erstmals von Winfried Rosenfelder bei der gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 27. April erwähnt (allerdings stand dies nur im Acherner Protokoll). Aufgrund der vorhandenen Akten wurde das Thema Ortschaftsverfassung von Bürgermeister Stockinger später aber nur am Rande angesprochen. Dies verstärkt den Eindruck, dass dieser Sachverhalt für Oberachern erst gar nicht angedacht wurde, weil Bürgermeister Stockinger sich verpflichtet fühlte, persönlich die Interessen Oberacherns zu vertreten

Rosenfelder schloss sich bei der Bürgerversammlung Stockingers Position zur Ortschaftsverfassung an, weil dadurch Oberachern kein Mitspracherecht im gesamten Gemeinderat hätte (→ Seite 20). Außerdem hätte Rosenfelder mit großer Wahrscheinlichkeit bei einem nachdrücklichen Verlangen von Oberacherner Seite auch der Einführung der Ortschaftsverfassung zugestimmt, um den Zusammenschluss nicht zu gefährden (→ Pressekonferenz vom 6. Juli).[38] Denn beim o. g. zeitgleichen Zusammenschluss von Bühl und Neusatz zum 1. Januar 1971 wurde – nachdem es möglich war – diese erwogen und auch umgesetzt. Man kann davon ausgehen, dass auch das Regierungspräsidium die Einführung der Ortschaftsverfassung genehmigt hätte, denn damals war Oberachern noch nicht so eng zusammengebaut wie in der heutigen Zeit. Und es gibt Beispiele wie Sasbach und Obersasbach oder Zell am Harmersbach und

Unterharmersbach, wo beide Orte räumlich nicht getrennt sind und trotzdem die Ortschaftsverfassung eingeführt wurde.

Aber die Ortschaftsverfassung wurde – so der Eindruck – insbesondere von Bürgermeister Stockinger aus obigen Gründen nie ernsthaft in Erwägung gezogen, weil er 1. Beigeordneter der Stadt Achern werden wollte und deshalb die „Eingemeindungsschiene" bis zum Schluss gefahren hat.[39] Und seitens des Gemeinderats wurde diese Forderung auch nie erhoben, denn man vertraute Bürgermeister Stockinger und war überzeugt davon, dass er die Interessen Oberacherns vertreten wird!

Am 20. Juli fand in Oberachern die nächste Gemeinderatssitzung statt. In dieser kündigte Bürgermeister Stockinger eine Besprechung mit dem Regierungspräsidium im Landratsamt in Bühl am folgenden Tag an.[40] An dieser nahmen – neben den beiden Bürgermeistern – auch der erste Oberacherner Bürgermeisterstellvertreter Fritz Winzer sowie – in Vertretung des Bühler Landrats Erwin Trippel – Oberregierungsrat Dr. Josef Großmann[41] teil. Der Vertreter des Regierungspräsidiums war Oberregierungs-Direktor Walz. Das Ergebnis des Gespräches war, dass das Regierungspräsidium keine rechtlichen Bedenken gegen den Entwurf hatte und nur einige redaktionelle Änderungswünsche angemeldete.

Am 29. Juli übersandte das Landratsamt die gewünschte Stellungnahme an das Bürgermeisteramt Oberachern. Darin wurde – wie nicht anders zu erwarten – die Eingemeindung nach Achern positiv bewertet und in Punkt 5 der Vereinbarung ohne Abstriche zugestimmt. Die wesentlichen Punkte des Schreibens waren:

1. Grundsätzlich: das Landratsamt begrüßt den Zusammenschluss unter den Gesichtspunkten der Verwaltungsreform. Insbesondere wurde die Freiwilligkeit als die richtige Form des Zusammenschlusses angesehen.

2. Praktische Auswirkungen: unter diesem Aspekt ist der Zusammenschluss zu begrüßen. So würde die Verwaltungskraft einer Stadt künftig auch Oberachern in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Es könnten gemeinsame Einrichtungen geschaffen werden. Und angesichts der begrenzten Möglichkeiten in Oberachern, Industrie anzusiedeln, profitiert Achern von den Wohnungsbaumöglichkeiten in Oberachern.

3. Gemeindewirtschaftliche Auswirkungen: Die zusätzlichen Finanzausgleichsleistungen könnten Oberachern zugutekommen. Dies wäre ein „*echtes Äquivalent für die Aufgabe der Selbständigkeit*", weil Einrichtungen geschaffen werden könnten, die Oberachern in absehbarer Zeit ohne weiteres nicht finanzieren könnte.

4. Bauleitplanung: Diese wäre besonders vorteilhaft, weil sich eine gemeinsame Flächennutzung anbietet und aufgrund der räumlichen Nachbarschaft gemeinsame Probleme nur zusammen gelöst werden könnten.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 10. August informierte dann Bürgermeister Stockinger seine Ratskollegen über das – aus seiner Sicht – positive Besprechungsergebnis mit dem Regierungspräsidium sowie über die Stellungnahme des Landratsamtes, bei der beide Behörden den Zusammenschluss nur positiv bewerteten. Der Gemeinderat beschloss, 1000 Rundschreiben und den Vereinbarungsentwurf drucken zu lassen und an die Bevölkerung zu verteilen. Außerdem wurde auf den 27. September eine Bürgerversammlung angesetzt, wo der Einwohnerschaft die Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu äußern. Schließlich wurde der Termin der Anhörung auf den 11. Oktober 1970 festgelegt. Bei dieser hat – Albert Baudendistel wörtlich zitiert – „*jeder Einwohner die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, der dann der Beschluss im Gemeinderat folgen wird. ... Erst nach dieser Anhörung wird der Gemeinderat dann seine Entscheidung treffen. Man ist im Gemeinderat zuversichtlich, dass die Bevölkerung die Zeichen der Zeit erkennt, das Positive eines Zusammenschlusses in den Vordergrund stellt*

und so dann seine Entscheidung trifft."[42] Dieser letzte Satz ist ein deutlicher Hinweis, dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt schon mehrheitlich für die Eingemeindung war. Es ist möglich, dass die Gegner der Eingemeindung im Gemeinderat letztendlich auf ein entsprechendes Votum der Bevölkerung gehofft hatten, über das sich der Gemeinderat nicht einfach hätte hinwegsetzen können.

2.7. Bürgerversammlung am 27. September 1970

Ende August erfolgte dann die Information der Bürger durch ein Rundschreiben (→ siehe Seiten 21 und 22) mit dem II. Entwurf der Eingemeindungsvereinbarung (anstatt dessen ist die endgültige Vereinbarung auf den Seiten 38 bis 40 abgebildet).[43] Am 4. September wurde die vorgesehene Anhörung der Bürger öffentlich bekannt gegeben[44] und in der Gemeinderatssitzung vom 21. September die Bürgerversammlung auf den 27. September in der Turnhalle festgelegt.[45]

Abb. 5: Bürgerversammlung in der Turnhalle am 27. September. Am Rednerpult Bürgermeister Winfried Rosenfelder (Achern). Links davon Bürgermeister Franz Stockinger. Außerdem die Gemeinderäte Fritz Winzer, Hermann Graf, Herbert Früh und Fritz Mayer (v. r. n. l.)

(Bild: StglB)

In dieser hatten die Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal die Gelegenheit, zu diesem äußerst wichtigen Thema der Eingemeindung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wollte Bürgermeister Stockinger über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses informieren und auch Vorschläge und Argumente gegen die Eingemeindung aus den Reihen der Bevölkerung entgegennehmen. An der Bürgerversammlung nahm auch Acherns Bürgermeister Rosenfelder teil und stand Rede und Antwort.[46]

Leider beteiligten sich an der Bürgerversammlung nur rund 200 Personen, d. h. knapp 10 % der Wahlberechtigten. Dies hing mit Sicherheit auch damit zusammen, dass ein Großteil bereits davon ausging, dass die Eingemeindung im Grunde schon eine beschlossene Sache und nicht mehr zu verhindern war.

Was die Stimmung in Oberachern anbelangt, hatten die Zeitungen nicht ganz unrecht. War zu Beginn der Eingemeindungsdiskussion zunächst ein großer Teil dagegen, änderte sich dies im Laufe der Zeit, weil die Bürger feststellen, dass man wahrscheinlich doch nichts mehr daran ändern konnte. Dazu trug auch Bürgermeister Stockinger seinen Teil bei, der meinte, dass der Zusammenschluss kommt – entweder freiwillig oder auf Zwang. Dabei war es kein „feindliches Verhältnis" zwischen den Befürwortern und den Gegnern, sondern es fanden normale Diskussionen statt, z. B. an den Stammtischen. Die Gegner fühlten sich aber von der Entwicklung „überfahren", was darum in dem bekannten Ausspruch gipfelte, „dass Oberachern von Bürgermeister Stockinger nach Achern verkauft wurde".[47]

„*Ich bin Oberacherner mit Leib und Seele.*" Mit diesem Bekenntnis eröffnete Bürgermeister Stockinger die Bürgerversammlung und bezeichnete den Zusammenschluss als „*keine persönliche Sache des Bürgermeisters*". Anschließend wurden bei der Bürgerversammlung von den beiden Bürgermeistern die bekannten Argumente dargelegt, wie die finanziellen Anreize oder die stärkere Wirtschafts- und Finanzkraft Acherns, wovon vor allem Oberachern profitieren würde. Auch wurde immer wieder die Stärkung der Raumschaft angesprochen. Die auf die Ausführungen der Bürgermeister folgende Diskussion war lebhaft, aber überwiegend fair und auf gutem Niveau, wobei die Befürworter in der Mehrheit waren und die Argumente der Gegner widerlegt werden konnten. Letztere äußerten sich skeptisch, insbesondere ob die Stadt Achern ihre Zusagen auch einhalten werde, sahen die ideellen Werten der Dorfgemeinschaft in Gefahr und wandten sich gegen ein „Vorpreschen zugunsten des Zentralismus."

Außerdem wurde eine konkrete Frage nach der Haltung des Gemeinderates gestellt (Bürger Steimel) und von den Gegnern beim Vereinbarungsangebot ein konkretes Programm der Umsetzung vermisst. Und schließlich äußerte sich Bürgermeister Rosenfelder zur Ortschaftsverfassung, die er für Oberachern nicht geeignet betrachtete, weil die Oberacherner nur ohne eine solche ein „*echtes Mitspracherecht im Stadtparlament hätten*", was sich im Nachhinein als falsch erweisen sollte (→ siehe Kasten „Ortvorsteher oder 1. Beigeordneter?" auf Seite 17/18). Somit hatte sich Bürgermeister Rosenfelder der Position von Franz Stockinger angeschlossen.

Es muss aber angemerkt werden, dass Bürgermeister Stockinger im Rahmen der Bürgerversammlung seitens der Eingemeindungsgegner einen schweren Stand hatte. Nachdem er auf die Frage, was er für eine Aufgabe in Achern erhalten würde, antwortete er, er wisse dies nicht, wurde er dafür ausgelacht. Dies Beleg dafür, dass er

innerhalb der Einwohnerschaft erhebliches Vertrauen verloren hatte![48] Dabei stand fest, dass Bürgermeister Stockinger einziger Kandidat für den zukünftigen 1. Beigeordneten der Stadt Achern sein würde.

Selbstverständlich wurden bei der Bürgerversammlung wieder die bekannten Argumente dargelegt, wobei verschiedene wert sind, in der Zusammenfassung auf Seite 42 bis 46 näher betrachtet zu werden, weil auf diese noch nicht eingegangen wurde.

1. Wie in der Wirtschaft ist auch im Verwaltungsbereich ein Konzentrationsprozess im Gange. Nach Abschluss dieser Verwaltungsreform wäre Oberachern zu klein, um die Aufgaben einer bürgernahen Verwaltung übertragen zu bekommen.

2. Aufgrund der Nähe zu Achern hätte Oberachern nach den Vorstellungen der Landesregierung keine Möglichkeit, selbständig zu bleiben. Auch sollte eine Gemeinde im ländlichen Raum mindestens 5.000 Einwohner zählen.

3. Die Vorteile eines freiwilligen Zusammenschlusses wären, dass Oberachern günstige Bedingungen aushandeln und Bedingungen stellen könnte. Außerdem erhält die neue Gemeinde erheblich mehr Finanzzuweisungen des Landes.

BÜRGERMEISTERAMT
OBERACHERN

Oberachern, den 27. August 1970
Az. 020.11
St. / Ba

Bürgerinnen und Bürger von Oberachern!

Soll Oberachern mit Achern zusammengeschlossen werden?

Seitdem über dieses wichtige und schicksalhafte Thema gesprochen wird, werden Fragen gestellt, die in aller Offenheit von der Gemeindeverwaltung hiermit beantwortet werden sollen.

Selbstverständlich werden weder die Fragen noch die Antworten erschöpfend sein können.
Die Bevölkerung, die das Recht und die Pflicht hat, sich mit der Sache auseinanderzusetzen und sich ein rechtes Bild über die Folgen einer Zustimmung oder einer Ablehnung des Zusammenschlusses zu machen, wird am 27. September 1970 Gelegenheit haben, in einer Bürgerversammlung das Für und Wider zu erörtern.

Wir möchten jetzt schon darum bitten, offenstehende Fragen uns recht bald zu unterbreiten, damit wir uns in der Zwischenzeit mit ihnen befassen können, denn nur in sachlicher Aussprache wird es dem Einzelnen möglich sein, bei der durchzuführenden Bürgeranhörung eine richtige Entscheidung zu treffen.

1. Warum sollen sich die beiden Gemeinden zusammenschließen?

Wie sich die Wirtschaft immer mehr zusammenschließt, ist folgerichtig hierzu auch auf dem Verwaltungssektor eine Konzentration im Gange mit dem Ziel, größere und leistungsfähigere Gemeinden zu schaffen, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.
Neue Einrichtungen, auf die die Bevölkerung immer mehr Anspruch erheben wird, lassen sich zusammen mit der Stadt Achern leichter und großzügiger schaffen.
Außerdem ist Oberachern nach der Verwaltungsreform zu klein, um Aufgaben der bürgernahen Verwaltung übertragen zu erhalten.

2. Kann Oberachern nicht selbständig bleiben?

Die Größe unserer Gemeinde und die Ortsnähe zu Achern werden es nicht zulassen, daß wir in der Zukunft selbständig bleiben können, auch wenn wir noch so sehr wollten.
Nach den Vorstellungen der Landesregierung muß künftig eine Gemeinde grundsätzlich mindestens 5.000 Einwohner zählen.

3. Warum warten wir nicht, bis wir durch obrigkeitliche Anordnung zusammengeschlossen werden?

Ein freiwilliger Zusammenschluß bietet einmalige Vorteile. So z. B. können wir mit Achern für uns günstige Vereinbarungen treffen und Bedingungen stellen, die Oberachern zugute kommen.
Außerdem wird die Freiwilligkeit durch zusätzliche jährliche Finanzzuweisungen von etwa 400.000 DM während mehrerer Jahre belohnt.

4. Wir sind bisher mit unserer Selbständigkeit gut gefahren, warum soll dies nicht auch weiterhin so sein?

Die tatsächliche Situation für Oberachern ist heute folgende:
Bei einem Vergleich der Bevölkerungszunahme in den letzten 10 Jahren steht Oberachern erheblich unter dem Durchschnitt. Während das Wachstum in diesem Zeitraum für Oberachern 340 Einwohner beträgt, haben Achern um 1.600, Kappelrodeck um 612, Sasbach um 470 und sogar das wesentlich kleinere Fautenbach um 300 Einwohner zugenommen. Nur Gamshurst und Seebach haben in unserem Raum eine noch geringere prozentuale Zuwachsrate aufzuweisen.
Ein Vergleich der finanziellen Entwicklung bietet ein noch düstereres Bild. Das Gewerbesteueraufkommen, welches als echter Gradmesser für die Wirtschaftskraft einer Gemeinde angesehen werden muß, stagniert in Oberachern fast vollständig und das trotz der gerade in letzter Zeit herrschenden Hochkonjunktur, die fast allen vergleichbaren Gemeinden ganz erheblich höhere Steuer-Einnahmen gebracht hat. So hat die Stadt Achern in den vergangenen Jahren ihr Gewerbesteuer-Aufkommen ständig verbessern können, sodaß heute bereits die zehnfache Steuerkraft gegenüber Oberachern erreicht ist. Eine Änderung dieser für uns sehr ungünstigen Situation ist in absehbarer Zeit wohl kaum zu erwarten.

5. In den 30er Jahren konnte Oberachern die Eingemeindung von sich abwenden, warum heute nicht?

Nur der Kriegsausbruch hat die Eingemeindung vereitelt. Die Stadt Achern war aber damals im Vergleich zu Oberachern sehr verschuldet und mußte von den Bürgern bedeutend höhere Steuern und Abgaben erheben.

Die Argumente Oberacherns, die damals gegen eine Eingemeindung sprachen, sind heute aber überholt und können nicht mehr überzeugen.
Weil sich die Erkenntnis durchsetzt, daß größere Gemeinden nötig sind, schließen sich Dörfer und Städte zusammen, bei denen die Voraussetzungen einer Eingemeindung weit weniger gegeben sind als bei uns.

6. Kommen auf die Einwohner nach der Eingemeindung höhere Belastungen zu?

Grundsätzlich sind die Hebesätze für Steuern, Gebühren und Beiträge in beiden Gemeinden gleich. Selbstverständlich wird es gewisse Angleichungen geben.
So wird z. B. nach dem derzeitigen Tarif die Kfz.-Versicherungsprämie in Oberachern sich etwas erhöhen, während andererseits sich der Zusammenschluß günstig auf den Wasserzins auswirken wird. Den Eltern von Schülern wird die großzügigere Handhabung der Lernmittelfreiheit in Achern zugute kommen.

7. Wie steht es um die Landwirtschaft nach der Eingliederung?

Die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe wird durch den Zusammenschluß in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, Landwirte, deren Existenz aufgrund zeit- oder konjunkturbedingter Entwicklung in Frage gestellt ist, haben u. E. bei einem Zusammenschluß mehr Möglichkeiten, einer anderen Erwerbstätigkeit nachzugehen.
Eine zu erwartende Grundstückspreiserhöhung kann sich dann zum Vorteil der landw. Grundstückseigentümer auswirken.
Im übrigen werden in der entworfenen Vereinbarung die Interessen der Landwirtschaft bestmöglichst berücksichtigt.

8. Was hat die Geschäftswelt vom Gemeindezusammenschluß zu erwarten?

Abgesehen davon, daß die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes nicht von einer kommunalen Neuordnung abhängig wird, werden in einer größeren Gemeinde doch mehr Möglichkeiten der Entwicklung gegeben sein. Mit der Begründung, in der Stadt einkaufen zu wollen, brauchen dann die Oberacherner nicht mehr nach auswärts gehen.
Eine finanzielle Mehrbelastung ist nicht zu befürchten.

9. Welche Auswirkungen hat der Gemeindezusammenschluß auf das kirchliche Leben und auf die Vereine?

Die Oberacherner Katholiken werden dann zur Stadtpfarrei St. Stefan gehören. Die Evangelischen sind nach wie vor gleichberechtigte Pfarrgemeindemitglieder der Stadtpfarrei Achern.
Die Vereine werden wie bisher wirken können und gefördert werden.

10. Wie erfolgt der Zusammenschluß?

Mit diesem Schreiben erhält jede Familie eine Fertigung des Entwurfs der Vereinbarung zwischen der Stadt Achern und der Gemeinde Oberachern, der vom Regierungspräsidium geprüft und gutgeheißen wurde.
In der Bürgerversammlung am 27. September 1970 wird darüber und über alle noch interessierenden Fragen gesprochen werden. Am 11. Oktober 1970 wird die Bevölkerung Oberacherns in einem Anhörungsverfahren gefragt werden, ob sie den Zusammenschluß der Gemeinde Oberachern mit der Stadt Achern befürwortet. Das Ergebnis dieser Bürgeranhörung hat keine unmittelbare Wirkung, wird aber vom Gemeinderat, der daraufhin zu entscheiden hat, beachtet werden.
Wenn der Gemeinderat die Eingliederung Oberacherns in die Stadt Achern beschließt, dann wird das Regierungspräsidium diesen Beschluß genehmigen und die Wirksamkeit der Vereinbarung feststellen.

11. Wie stellt sich der Bürgermeister zu der Sache?

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte ist der Bürgermeister zu der Überzeugung gekommen, daß ein Gemeindezusammenschluß zum ehestmöglichen Termin sich nur vorteilhaft für unseren Ort und für unsere Bürger auswirken kann und daß ein Hinauszögern des Zusammenschlusses für Oberachern und für unseren ganzen Raum nicht wieder gutzumachende Nachteile bringen wird.
Er appelliert deshalb an die Bevölkerung, sich nicht von einem althergebrachten, liebgewordenen Wunschdenken leiten zu lassen, sondern die tatsächliche Situation zu sehen.
Wir tragen Verantwortung für die Zukunft!

12. Wie werden die Interessen der Oberacherner nach dem Zusammenschluß gewahrt?

Während einer Übergangszeit werden die Gemeinderäte aus Oberachern im Rat der Stadt Achern als gleichberechtigte Mitglieder vertreten sein.
Es wird bei künftigen Gemeinderatswahlen aber von den Oberachernern abhängen, ob sie es für richtig und notwendig halten, Bürger aus Oberachern in den Stadtrat zu entsenden.
Die räumliche Einheit der beiden Stadtteile läßt eine Gemeinderatswahl als Teilortswahl nicht für zweckdienlich erscheinen, zumal dann Oberachern immer in der Minderheit wäre und weil sich dann ein Zusammenwachsen der Ortsteile erschweren könnte.

Mit freundlichen Grüßen!

Stockinger
Bürgermeister

4. Die Rahmenbedingungen für eine weitere Selbständigkeit sind ungünstig, weil Oberachern in der Bevölkerungsentwicklung seit 1961 nur einen geringen Zuwachs verzeichnet, das Gewerbesteueraufkommen stagniert und keine wesentliche Verbesserung absehbar ist.

5. In den Dreißigerjahren scheiterte der Zusammenschluss an der hohen Acherner Verschuldung. Heute würden sich Gemeinden zusammenschließen, bei denen bessere Bedingungen wie in Oberachern wären.

6. Was die Hebesätze für Steuern und Gebühren anbelangt, werden sich keine größeren Änderungen ergeben.

7. Die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe würde nicht gefährdet. Bei Landwirten, deren Betriebe evtl. nicht mehr lebensfähig sind, ergeben sich bei einem Zusammenschluss bessere Möglichkeiten, einen anderen Beruf auszuüben. Auch könnte der Zusammenschluss eine Grundstückspreiserhöhung mit sich bringen.

8. Geschäftswelt: Die Oberacherner „brauchen dann nicht mehr nach auswärts gehen", wenn sie in der Stadt einkaufen. Auch ist eine finanzielle Mehrbelastung nicht zu befürchten.

9. Das kirchliche Leben wird sich nicht gravierend ändern, weil es in Oberachern die „Stadtpfarrei St. Stefan" geben wird. Die evangelischen Christen gehören weiterhin zur evangelischen Stadtpfarrei Achern. Und die örtlichen Vereine werden weiterhin gefördert werden.

10. Der Zusammenschluss erfolgt nach einer entsprechenden Entscheidung des Gemeinderate. Zuvor wird eine Bürgerversammlung und eine Anhörung stattfinden, wobei letztere keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung des Gemeinderats hat. Der Gemeinderat wird das Ergebnis der Anhörung aber beachten.

11. Bürgermeister Stockinger vertrat seine allgemein bekannte Meinung zum Zusammenschluss.

12. Alle Oberacherner Gemeinderäte werden übergangsweise im gesamten Gemeinderat vertreten sein. Die unechte Teilortswahl ist angesichts der räumlichen Einheit nicht sinnvoll, weil Oberachern dann immer in der Minderheit wäre. Es liegt es an den Oberacherner Bürgern, Personen aus dem eigenen Ort in den Gemeinderat zu wählen. Auch würde dies das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile erschweren.

Nachstehend einige wörtliche oder sinngemäße Zitate [*in kursiv*] aus der Bürgerversammlung, wobei anzumerken ist, dass in der Presse überwiegend Stimmen für den Zusammenschluss zitiert wurden:[49]

- „*Ich bin so gut wie jeder andere auch Oberacherner. Niemand wird mir abstreiten können, dass ich mich für meine Gemeinde, in der ich stolz darauf bin, seit 13 Jahren Bürgermeister zu sein, voll eingesetzt habe. ... Ich bin bereit, Amt und Würde aufzugeben, obwohl ich zugebe, gerne Bürgermeister in Oberachern zu sein.*" Bürgermeister Franz Stockinger.

- Bürgermeister Stockinger bemerkte, „dass ihn nur Gegenargumente von Gewicht überzeugen könnten. ... „Kann mich jemand davon überzeugen, dass es für uns nicht nachteilig wird, wenn wir mit dem Zusammenschluss warten, bis es schließlich von oben verfügt wird?" Er gab seiner Hoffnung zum Ausdruck, „dass die Bevölkerung Oberacherns am 11. Oktober eine klare Entscheidung bei der Abstimmung treffen werde, um den Gemeinderäten ihre Entscheidung leichter zu machen."

- Bürgermeister Winfried Rosenfelder: „*Bald werden Gemeinden, die heute noch zögern, spüren, wie sie in Rückstand geraten, während andere ihre Verwaltungskraft erfolgreich stärken. ... Machen wir uns doch nichts vor! Wenn die Kreisreform kommt – und sie wird kommen –, dann kann es für die Gemeindereform auf die Dauer keine Freiwilligkeit mehr geben.*“ Er attestierte Bürgermeister Stockinger, dass „*das leider vielfach mißverstandene Oberacherner Gemeindeoberhaupt mehr aufzugeben habe als jeder andere seiner Gemeinde.*“

- „*Das Achertal erwartet, dass sich Achern und Oberachern zusammenschließen!*“ Bürgermeister Rosenfelder.

- Bürgermeister Rosenfelder: „*Sie dürfen es mir abnehmen, der Zusammenschluss kostet vor allem Achern eine Stange Geld, aber wir sind bereit, dieses Opfer zu bringen, weil wir uns der Verantwortung für die Zukunft der Menschen dieser Raumschaft bewusst sind. Wir sind bereit Oberachern zu geben, was wir in Achern haben, aber wir sind auch bereit Oberachern zu belassen, was wir nicht haben.*“

- Dr. med. Georg Schneider befürchtete, Oberachern würde vor allem ‚ideelle' Werte beim Zusammenschluss verlieren.“ Außerdem beurteilte er die Lage von Oberachern gar nicht so ernst und lehnte den Zusammenschluss deshalb rundweg ab.

- Bürgermeister Stockinger betonte: „*Wer alle Emotionen abbaue, der werde bei sachlicher Überlegung aller Gründe nur zu dem Urteil kommen können: Zusammenschluss auf freiwilliger Basis.*“

- Auf die Frage nach der Haltung der Gemeinden Fautenbach und Sasbach meinte Bürgermeister Stockinger: „*Jemand muss den Anfang machen, aber sie kommen bestimmt in unsere Richtung.*“

- „*Für mich gibt es keine andere Alternative mehr als den Zusammenschluss. Wie wollen wir sonst bei sinkender Finanzkraft überhaupt noch unsere Aufgaben erfüllen? Ich bin auch nach dem Zusammenschluss noch Oberacherner wie vorher.*“ Gemeinderat Erwin Panter (Oberachern).

- Gemeinderat Fritz Winzer (Oberachern) erklärte sinngemäß, er sei im Urteil noch unentschlossen und deshalb sei es sein Wunsch, dass klar am 11. Oktober die Bevölkerung sich entscheide.

- „*Der Zusammenschluss ist nach meiner festen Überzeugung die einzige Möglichkeit, um für die Oberacherner Bevölkerung auch in der Zukunft eine auf die Erfordernisse der Zeit abgestimmte Daseinsversorgung zu sichern. Es ist sichergestellt, dass die Vereine auch nach dem Zusammenschluss nicht schlechter, sondern besser gestellt werden.*“ Gemeinderat Fritz Mayer (Oberachern).

- Direktor Weyrich von der Wattefabrik Ziegler erklärte, wer sich von Gefühlsregungen frei mache, komme nicht an der Tatsache vorbei, dass Achern ein Steueraufkommen in der Nähe von vier Millionen DM, Oberachern eines von 270.000 DM habe. Die Struktur der Oberacherner Industrie halte keinerlei Vergleich mit Achern aus. „*Wir haben von einem Zusammenschluss nur Vorteile, weil von Achern her die größere Kraft kommt.*“

- Gemeinderat Herbert Früh (Oberachern) warnte für Übereilung und meinte angesichts der bevorstehenden Kreisreform: „*Es schadet nichts, wenn der Kreis Bühl zerschnitten wird, dann hört endlich die Rivalität zwischen Bühl und Achern einmal auf.*“

- Kreis- und Stadtrat Gerhard Albers (Achern) legte dar: „*Wenn der Landkreis Bühl durchschnitten werde, würde automatisch das Gewicht von Achern und Oberachern*

zurückfallen gegenüber Zentren, die sich an anderer Stelle der Region Mittelbaden schon bilden, wenn man sich nicht durch Zusammenschluss selbst stark mache. In einer Region Mittelbaden, um die man derzeit kämpfe, werde auch eine starke Raumschaft Achern-Oberachern besser bestehen können.“

Auszug aus dem „kommunalpolitischen Kommentar“ des „Badischen Tagblatts“ vom 29. September 1970 unter dem Titel „Anhörung aufgewertet“[50]

Es gibt Leichteres, als einem Zehntel der Oberacherner Wahlberechtigten begreiflich zu machen, worum es bei dem Gemeindezusammenschluss mit der Stadt Achern geht. Obwohl schon seit Monaten über dieses Thema gesprochen wurde, obwohl sich jeder aus der Tagespresse mehr als ausführlich darüber informieren konnte und obwohl in jede Familie der Text der beabsichtigten Verwaltungsvereinbarung gelangte, herrscht in vielen Kreisen Unkenntnis oder nur Halbwissen darüber. Ohne in dem Kampf zwischen Pro und Kontra gleich Stellung zu beziehen, ist ein Fazit der vorgestrigen Bürgerversammlung über jeden Zweifel erhaben: Die Erkenntnis der eigenen Situation fehlt vielen. Deshalb operieren die, die als Gegner der Fusion bekannt sind, auch meist mit Gefühlen anstatt mit Realitäten. Sicherlich taten sie das nicht aus Berechnung, sondern aus der ehrlichen Überzeugung, für ihre Gemeinde das Beste zu wollen. Sich den Blick allerdings so verschleiern zu lassen, wie es bei einigen aufrechten Bürgern offensichtlich geschehen ist, das bewirkt eben unsachliche Argumentation.

Man hat Bürgermeister Stockinger vieles unterstellt, seitdem das Thema Fusion aktuell ist. Er musste sich dagegen wehren und das ist ein durchaus legitimer Vorgang, wenn er sein Engagement für die Fusion verteidigt. Eines kann man ihm dabei nicht nachsagen: Er hätte sich nicht rückhaltlos zu dem bekannt, was er vertritt. Man kann ihm auch das abnehmen, was am Sonntagabend in der Turnhalle zu heftigem Volksgemurmel und vereinzeltem Lachen führt: „Wenn ich daran denke, dass mein geliebtes Oberachern seine Selbständigkeit verliert, dann wird mir angst und bange“. Stockinger Reaktion auf das Raunen zeigte unmissverständlich, dass er sich durchaus der gewichtigen Bedeutung des Zusammenschlusses bewusst ist. Freilich haben das wohl die allermeisten erkannt, wenngleich sich bei ihnen die Trennung zwischen Emotion und dem Erkennen der Realität nicht so klar oder überhaupt nicht vollzieht.

Wieviel Wert auf die wirkliche Meinung der Bevölkerung gelegt wird, beweist die Haltung des Oberacherner Gemeinderats, die gewisser Problematik nicht entbehrt. Erst nach der Bürgerbefragung in 14 Tagen will sich das Gremium konkret entscheiden, obwohl es allein rechtverbindliche Beschlüsse in Fusion fasst. Vor diesem 11. Oktober ist nun eine ungewöhnliche Situation entstanden. Bürgermeister und ein Teil der Gemeinderäte sind hundertprozentig für den Zusammenschluss. Ein anderer Teil hat sich öffentlich dagegen ausgesprochen. Die Hälfte aller Ratsherren schließlich ist noch unentschlossen und verhält sich auch weiterhin abwartend.

Bürgermeister Stockinger fühlt sich im Recht, wenn er den Entschluss verteidigt, erst nach der Abstimmung im Gemeinderat über das künftige Schicksal des Ortes zu entscheiden: „Damit bekommt der Anhörungstermin echten Wert und wird nicht zur Farce, wenn wir zwar den Willen der Bevölkerung registrieren und uns dann doch nicht daran halten.“ Diese konsequente Demokratie erfordert Mut, zumal ein Vergleich mit den Fusions-Bestrebungen zweier anderer Kreisgemeinden auf der Hand liegt und in diesem Zusammenhang nachdenklich stimmt. ..[51]

So gesehen, gibt es in Neusatz zwar eine Abstimmung, jedoch ohne großen Wert. Anders in Oberachern, wenn die Bürgervertreter bei ihrer Haltung bleiben. Heute wissen sie das Ergebnis nicht, wollen sich aber (zumindest in ihrer abwartenden Hälfte) an den Wahlausgang halten. Sie verzichten damit von vornherein auf ihr alleiniges Entscheidungsrecht und machen die – vom Gesetzgeber ausdrücklich als nicht bindend deklarierte – Anhörung zu einem Politikum ersten Ranges.

2200 Bürger sind in 13 Tagen abstimmungsberechtigt, ihre Entscheidung ist nun schon im Voraus erheblich aufgewertet worden. Prognosen über sie kann keiner stellen, aber auf jeden Fall wirkt der, der an die Urne geht, direkt an der Willensbildung seiner Mandatsträger mit. Die Bürgervertreter wiederum – ob heute schon in der einen oder anderen Richtung festgelegt – wissen dann bei einem klaren Ergebnis Bescheid. Ein Gemeinderat prophezeit am Sonntagabend sogar: „Wenn nicht mindestens 90 Prozent zur Wahl gehen, überlege ich mir, ob ich weiterhin meine Zeit für gemeindliche Belange opfere." Eine klare Aussage und ein ebenso klarer Aufruf an die Bevölkerung, das Schicksal Oberacherns mitzubestimmen.

2.8. Bürgeranhörung am 11. Oktober 1970

Der nächste Schritt war die Vorbereitung der Anhörung am 11. Oktober. Hierfür wurde von beiden Bürgermeisterämtern ein weiteres, auf den Seiten 28 und 29 abgebildetes Informationsblatt für die Oberacherner Bürger erstellt und verteilt, mit dem die Argumente der Eingemeindungsgegner widerlegt werden sollten.

In den Wochen zuvor meinte die örtliche Presse, schon einen gewissen Trend erkennen zu können, wie die Oberacherner am 10. Oktober abstimmen werden Und zwar für die Zusammenlegung der beiden Gemeinden (→ siehe nachstehender Kasten und vorheriger „Kommunalpolitischer Kommentar").[52] Hierbei ist anzumerken, dass sich die Presse – wie bereits erwähnt – eindeutig auf der Seite der Befürworter des Zusammenschlusses geschlagen hatte und überwiegend nur positive Meinungen zitierte.

Zeitgleich mit dem „Werbeblatt" der beiden Bürgermeisterämter[53] machten aber die Gegner der Eingemeindung „mobil" und ein erstellten ein Gegenflugblatt (→ siehe Seite 30), das von

Stimmen vom „Mann (oder Frau) der Straße"[54]

Handwerker, Oberachern, 49 Jahre alt: Selbstverständlich bin ich für einen Zusammenschluss. Sie wissen doch, wie das im Leben ist: der kleinere profitiert immer, wenn er sich einem größeren anschließt. Sicher werden wir auch Nachteile in Kauf nehmen müssen, aber ich glaube, dass die Vorteile überwiegen werden.

Metzgerfrau, Oberachern, 56 Jahre alt: Wir sind bisher ohne die Acherner ausgekommen, wir werden auch weiter ohne sie auskommen. Wenn Sie erwachsene Kinder haben, möchten Sie auch nicht von den Kindern abhängig sein. Meine Meinung ist: Wir bleiben besser beim Alten.

Kfz-Meister, Oberachern, 34 Jahre alt: Vom Wirtschaftlichen her sehe ich keine Nachteile und begrüße den Zusammenschluss auf jeden Fall. Das einzig Negative, das ich hier anführen möchte, ist wohl die Tatsache, dass der Vertrag noch nicht ausgereift ist, dass noch nicht die für beide Teile gemäße Form gefunden ist. Das wird aber sicher bald noch kommen. Auf jeden Fall sage ich ja.

Ratschreiber Albert Baudendistel, Otto Dinger und Xaver Vogt initiiert wurde.[55] Das Flugblatt beinhaltete folgende Thesen:

1. Die Eingemeindungsvereinbarung ist den Bürgern Oberacherns in der vorgelegten nicht zumutbar.

2. Die aufgeführten Aufgaben (§ 11) sind Pflichtaufgaben jeder Gemeinde ohne konkrete Terminfestlegungen.

3. Es gibt keine Garantie, dass die in § 11 genannten Vorhaben auch verwirklicht werden, weil ein Finanzierungsvorbehalt darin genannt ist.

4. Die Gelder für den freiwilligen Zusammenschluss müssten nur Oberachern zufließen.

5. Realistisch betrachtet kann Oberachern aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl nie mehr Gemeinderäte stellen als Achern.

6. Bürgermeister Stockinger widersprach sich selbst bei der Bürgerversammlung, dass er nicht wisse, ob er 1. Beigeordneter der Stadt Achern werde, denn die ist ja Bestandteil der Vereinbarung.

7. Zitat des Flugblatts: „*Wir lassen uns nicht billig verkaufen oder gar verschenken. Wir fordern das uns vorenthaltene zumutbare Hochzeitsgeschenk.*"

8. Am 11. Oktober hatten es nun die Bürger in der Hand, dem Gemeinderat die Entscheidung zu erleichtern oder zu erschweren. Nachdem um 18.00 Uhr die Wahllokale im Rathaus geschlossen und nachdem die Auszählung beendet war, stand das Ergebnis fest. Es war zwar ein äußerst knappes Ergebnis, aber die Oberacherner Bürger waren gegen die Eingemeindung!

9. Das Ergebnis lautete[56]:

Stimmberechtigte	Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	ungültig
2.142	**1.445**	**702**	**728**	**15**
Wahlbeteiligung 67,46 %		***49,09 %***	***50,91 %***	

Dieses Abstimmungsergebnis zeigt, wie gespalten Oberachern war. „Das Für und Wider eines Zusammenschlusses mit der Stadt Achern wird weiterhin genügend Diskussionsstoff bieten", so die Presse am nächsten Tag. Nachstehend die Kommentare der beiden Bürgermeister:[57]

Franz Stockinger: „*Ich bin keineswegs unzufrieden über das Ergebnis, selbstverständlich wäre mir ein eindeutigeres Ergebnis lieber gewesen. Ich bin der Auffassung, dass die Zeit reif ist für einen Zusammenschluss und dass ein eindeutiges Nein nicht zustande kommen wird, wenn auch das Wort Eingemeindung immer noch wie ein Gespenst umhergeht.*" Gegenüber dem „Badischen Tagblatt" bezeichnete er das Ergebnis als überraschend und stellte besonders die positiven Aspekte heraus „*Vor fünf oder zehn Jahren hätte das Resultat einer solchen Befragung mit Sicherheit anders gelautet.*" Auch müsse man berücksichtigen, „*dass die Vorbehalte aus den dreißiger Jahren noch nicht überall restlos abgebaut seien. Die Umstellung vom separatistischen Denken zum Fortschritt fällt manchmal schwer.*" Er erinnerte daran, dass dies lediglich eine Befragung war und nun der Gemeinderat den rechtsverbindlichen Beschluss zu fassen habe. Es ist aber schon etwas bedenklich, dass er die mit ihrem Heimatort verbundenen Bürger im Grunde als „Unfortschrittliche" bezeichnet, nur weil sie diese Heimatliebe mit ihrer Stimmabgabe zum Ausdruck brachten!

Winfried Rosenfelder: „*Mein Vertrauen in die Aufgeschlossenheit des größten Teils der Oberacherner Bevölkerung hat sich als vollkommen berechtigt erwiesen. Nach den in den letzten Tagen lautstark vorgetragenen Neins ist das Ergebnis doch keineswegs so negativ ausgefallen, wie es von den Gegnern des Zusammenschlusses vorausgesagt worden war.*"

Vom „Badischen Tagblatt" wurde das Abstimmungsergebnis wie folgt kommentiert (Auszug):

„'Jetzt hat der Gemeinderat ganz allein den schwarzen Peter zugeschoben bekommen', meinte gestern Abend nach dem Ergebnis der Oberacherner Bürgeranhörung Ortsoberhaupt Franz Stockinger. ‚Und der Bürgermeister hat ihn auch', ergänzte spontan ein Bürgervertreter diese Äußerung. Beide haben recht, denn nach der Befragung blieben viele Antworten offen.

BÜRGERMEISTERAMT OBERACHERN
BÜRGERMEISTERAMT ACHERN

Anfang Oktober 1970

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberachern!

Nur noch wenige Tage trennen uns vom 11. Oktober 1970, von dem Tag, an dem die Bevölkerung von Oberachern aufgerufen ist, ihre Meinung über den Zusammenschluß mit Achern zu bekunden.

In dem allen Haushaltungen zugestellten Rundbrief vom 27. August 1970 hat das Bürgermeisteramt Oberachern die Gründe **für** den Zusammenschluß eingehend dargelegt.

Gegner des Zusammenschlusses kamen in der am 27. September 1970 stattgefundenen Bürgerversammlung ausreichend zu Wort.

Da nicht jeder Bürger dabeisein konnte, wollen wir uns auf diesem Weg mit dem N E I N der Gegner des Zusammenschlusses auseinandersetzen.

Im wesentlichen wurden 4 Einwände gegen den Zusammenschluß erhoben.

1. **Einwand:**

   Die ideellen Werte von Oberachern gehen bei einem Zusammenschluß verloren.

   Wir sagen dazu:
   Der Zusammenschluß von Gemeinden beeinträchtigt in keiner Weise das kulturelle und sportliche Eigenleben. Ob und welche Vereine bestehen, bestimmt nämlich allein der Bürger durch seine Mitarbeit.

   Eine Verwaltungsstelle, die auch die Geschäfte des Oberacherner Grundbuchamtes erledigt, wird im Rathaus von Oberachern verbleiben.

2. **Einwand:**

   Es ist zu befürchten, daß die Interessen Oberacherns vernachlässigt werden.

   Wir sagen dazu:

   Gerade der freiwillige Zusammenschluß, getragen vom gegenseitigen Vertrauen und Verantwortung für die gemeinsame Zukunft, **ist Garant für die Wahrung der Interessen Oberacherns.**
   Er ist Verpflichtung der Stadt, die Aufgaben Oberacherns gleichrangig zu behandeln. So wäre z. B. die Durchführung der in § 11 der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen ohne den freiwilligen Zusammenschluß im Verlauf von 10 Jahren nicht möglich.

3. **Einwand:**

   Es besteht keine Verpflichtung der Stadt Achern zur Durchführung der in den §§ 11 und 12 der Vereinbarung genannten Aufgaben.

   Wir sagen dazu:

   Diese Zusagen sind ganz wesentliche Bestandteile der Vereinbarung. Wenn es hierbei heißt, daß die Verwirklichung der Vorhaben erfolgen soll „. . . nach Maßgabe der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten", so ist damit nur gesagt, daß eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen nur dann nicht besteht, wenn die allgemeine wirtschaftliche Situation bei den Gemeinden sich so verschlechtert, daß die Durchführung aus finanziellen Gründen unmöglich ist. Damit ist jedoch nicht zu rechnen.

   § 11 ist kein loses Versprechen, sondern eine rechtliche Verpflichtung.

Stadtarchiv Achern
G 5/8

4. Einwand:
Man soll nichts übereilen, man soll die Gemeindereform auf sich zukommen lassen:

Dazu müssen wir sagen:

Auch die Gegner des Zusammenschlusses können nicht bestreiten, daß die Gemeindereform, also die zwangsweise Eingemeindung, kommt.

Erst vor wenigen Tagen hat die Landesregierung das Gesamtkonzept für die Verwaltungsreform dem Landtag vorgelegt. Dieses umfaßt u. a. die Kreisreform (anstelle von 63 Landkreisen soll es in Zukunft nur noch 35 Landkreise geben), Auflösung der 4 Regierungspräsidien, Reform der Gerichtsbezirke (Aufhebung von 23 Amtsgerichten), Reformen in sonstigen Bereichen und . . . die Gemeindereform. In diesem Zusammenhang erklärte Ministerpräsident Dr. Filbinger, daß die Gemeindefinanzreform ihr Ziel nur erreiche, wenn größere kommunale Einheiten geschaffen würden. Nur in solchen Einheiten könnten die Mittel für Investitionen mit höchster Rentabilität und Priorität eingesetzt werden. Eine leistungsfähige örtliche Verwaltungseinheit müsse — nach Aussage der Landesregierung — in ländlichen Räumen mindestens 5.000 und nach Möglichkeit 8.000 Einwohner haben.

Das Land wünscht in erster Linie den freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden. Um die Bereitschaft hierfür zu fördern, hat das Land den Gemeinden erhebliche Gelder zugesagt.
So würden Achern und Oberachern im Falle eines Zusammenschlusses nach der für das Jahr 1969 gültigen Berechnung in den nächsten 5 Jahren zusätzlich jährlich DM 560.000,— erhalten.
Nur dadurch wären wir in der Lage, den recht umfangreichen Aufgabenkatalog des § 11 zu verwirklichen.

Diese erheblichen finanziellen Mittel gibt es mit Sicherheit nicht mehr, wenn wir — wie die Gegner des Zusammenschlusses raten — bis zur Gemeindereform zuwarten. Denn die zusätzlichen Finanzzuweisungen setzen den **alsbaldigen** freiwilligen Zusammenschluß voraus.

Dazu ein Wort von Innenminister Krause:

„Bald werden Gemeinden, die heute noch zögern, spüren, wie sie in Rückstand geraten, wenn andere ihre Verwaltungskraft erfolgreich stärken." (Staatsanzeiger vom 8. 8. 1970)

Sollen wir also bis zum zwangsweisen Zusammenschluß zuwarten? Sollen wir auf etwa 3 Millionen DM verzichten mit der Folge, daß ein bedeutender Teil der dringenden Aufgaben in Oberachern nicht durchgeführt werden kann?

NEIN! Niemand kann das verantworten!

Es ist höchste Zeit für das JA!

Daher am 11. Oktober 1970

JA für den Zusammenschluß
JA für die gemeinsame Zukunft

Mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeister

Stockinger und Rosenfelder

Stadtarchiv Achern

Oberachern, im Oktober 1970

Bürgerinnen und Bürger!

Am 11. Oktober 1970 können Sie entscheiden, ob Ihr Heimatort Oberachern selbständig bleibt oder nach Achern eingemeindet wird. Wir sind der Meinung, daß die Vereinbarung zwischen Oberachern und Achern in der vorgelegten Art den Bürgern von Oberachern nicht zumutbar ist.

Die in der Vereinbarung unter § 11 aufgeführten Vorhaben in Oberachern sind großteils Aufgaben, die jeder Gemeinde obliegen, z. B. Straßenbau, Bau von Kanalisationsleitungen usw. Die Vereinbarung müßte konkrete Terminfestlegungen und Summen enthalten für Einrichtungen, die keine Selbstverständlichkeiten darstellen. Auf gegenseitige Versprechungen, wie sie in der Bürgerversammlung von Vertretern der Stadt Achern und der Gemeinde Oberachern angeboten wurden, halten wir überhaupt nichts. Unsere Ansicht ist die, daß dort, wo konkrete Feststellungen getroffen werden, es am allerwenigsten zu Mißverständnissen oder Streitereien kommen kann, was man von vornherein verhindern möchte.

Bürgerinnen und Bürger!

Wer garantiert uns, daß die in § 11 aufgeführten gegenwärtigen und künftigen Vorhaben im Stadtteil Oberachern verwirklicht werden? Unserer Meinung nach **niemand**, zumal im Flugblatt von Anfang Oktober 1970 unter Nr. 3 vermerkt ist:

„Wenn es hierbei heißt, daß die Verwirklichung der Vorhaben **erfolgen soll** nach Maßgabe der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten, so ist damit nur gesagt, daß eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen nur dann **nicht besteht**, wenn die allgemeine wirtschaftliche Situation bei den Gemeinden sich so verschlechtert, daß die Durchführung aus finanziellen Gründen unmöglich ist."

Wir betrachten den § 11 nur als ein loses Versprechen.

Wenn der Staat größere Beträge für einen freiwilligen Zusammenschluß bezahlt, dann müßten diese Gelder der eingegliederten Gemeinde zufließen. Da dies nicht der Fall zu sein scheint, können wir uns nicht für einen Zusammenschluß entscheiden.

Zu der Äußerung der beiden Bürgermeister, Oberachern könne unter Umständen mehr Gemeinde- bzw. Stadträte auf das Rathaus von Achern bringen als die Stadt Achern, sei bemerkt, daß dies theoretisch zwar möglich wäre, aber die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus. Achern hat mehr als das doppelte an Einwohnern und daher ein dementsprechendes Gewicht. Aufgrund dieser Tatsache sollte man den Bürgern von Oberachern nicht soo den heißen Brei um den Mund schmieren.

In der Bürgerversammlung am 27. 9. 1970 sagte der Bürgermeister von Oberachern, er wisse nicht, ob er die Stelle als 1. Beigeordneter überhaupt antreten kann, weil darüber der Stadtrat von Achern nach erfolgter Ausschreibung zu entscheiden hat.

Zu dieser Äußerung ist zu sagen: In § 5 Abs. 2 der Vereinbarung ist es schriftlich niedergelegt, daß der bisherige Bürgermeister Herr Franz Stockinger mit der Eingliederung zum hauptamtlichen 1. Beigeordneten der Stadt Achern bestellt ist.

Bürgerinnen und Bürger!

Wenn es zu einem Zusammenschluß Achern–Oberachern kommen soll, dann nicht nach der uns vorgelegten Vereinbarung. Wir lassen uns nicht billig verkaufen oder gar verschenken.

Wir fordern das uns vorenthaltene zumutbare Hochzeitsgeschenk.

Deshalb, liebe Bürgerinnen und Bürger, geht am 11. Oktober 1970 zur Wahl und stimmt mit

NEIN!

Stadtarchiv Achern

G518

... Dabei hatten gerade die Ratsherren, die sich abwartend verhielten – oder schwankend wie Fritz Winzer – durch die Abstimmung auf Hilfe für ihre Meinungsbildung gerechnet. Heute nun sind diese Kreise zwar klüger, von der wirklich eigenen Entscheidung allerdings immer noch nicht erlöst. ... Der Stimmung nach zu urteilen, die gestern Abend unter den Mitgliedern des Wahlausschusses herrschte, scheint der Weg zu einer größeren Gemeinde nicht verbaut. Zumindest theoretisch fände sich ja heute schon eine Mehrheit im Oberacherner Gemeinderat für die Fusion. Das stand vor der Anhörung auch schon fest.“[58]

Nach diesem Ergebnis lag es nun am Gemeinderat, ob die Gemeinde Oberachern weiterhin selbständig blieb oder mit der Stadt Achern zusammengeschlossen wurde. Zum Abstimmungsergebnis ist allerdings zu sagen, dass es nicht der Gemeinderat allein zu verantworten hat, ob die Eigenständigkeit erhalten bleibt oder nicht, denn wenn sich die Bürgerschaft mit einem deutlicheren Ergebnis gegen die Eingemeindung gestellt hätte, wäre es wahrscheinlich den noch unentschlossenen Gemeinderäten schwerer gefallen, sich gegen den Willen der Bürger zu entscheiden. Somit kann man dem Berichterstatter des „BT“ und dem – bereits zitierten – „kommunalpolitischen Kommentar ‚Anhörung aufgewertet (→ siehe Seite 25/26)'“ vom 29. September nur zustimmen.

Zum Abstimmungsergebnis ist auch noch anzumerken, dass am 11. Oktober noch in zwei anderen mittelbadischen Gemeinden Anhörungen dieser Art stattfanden. Während sich in Oberachern die Bürger gegen den Zusammenschluss aussprachen, stimmten die Einwohnerschaften von Fessenbach und Zell-Weierbach mit 73 bzw. 62,6 % für die Eingemeindung nach Offenburg mit Ortschaftsverfassung.[59] Vielleicht hätte es in Oberachern auch ein ähnliches Ergebnis gegeben, wenn die Bürger über eine Eingemeindung unter solchen Voraussetzungen hätten abstimmen dürfen.

2.9. Der 19. Oktober 1970 – ein denkwürdiger Tag: Die Entscheidung fällt im Gemeinderat

Die weitere Vorgehensweise war, dass zunächst der Acherner Gemeinderat zusammenkommen musste um einen formellen Beschluss zu fassen, sich mit Oberachern zusammenschließen zu wollen. Anschließend müssten beide Gemeindeparlamente in einer gemeinsamen Sitzung über evtl. offene Fragen der Eingliederungsvereinbarung beraten, bevor dann schließlich der Oberacherner Gemeinderat das letzte Wort hatte.[60]

Zur Vorbereitung der beiden entscheidenden Gemeinderatssitzungen hatte Bürgermeister Rosenfelder mehrere Gespräche mit seinem Oberacherner Kollegen, bei denen es um kleinere Ergänzungen des Vereinbarungsentwurfs ging, *„um den Neinsagern den Wind aus den Segeln zu nehmen und insbesondere um noch unschlüssigen Gemeinderäten das Ja zu erleichtern“*. Diese Änderungen betrafen die §§ 8 und 11 des Vereinbarungsentwurfs Während es in § 8 darum ging, dass in Oberachern aufgrund der gegebenen Verhältnisse und zur Wahrung des Ortsrechts Sonderregelungen gelten können, die von denen in Achern abweichen: im Friedhofs- und Bestattungswesen, bei den Müllabfuhrgebühren und bei der Schlachthofbenutzung. Und in § 11 sollte einfließen, dass die gewährten Sondermittel des Landes zu 2/3 in Oberachern verwendet werden. Diese Sachverhalte teilte Rosenfelder den Acherner Gemeinderäten am 16. Oktober mit, weil diese bei der nächsten Sitzung von denselben „abgesegnet“ werden mussten. Er machte sie darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss kommen muss, um der – seiner Meinung nach – positiven Stimmung im Oberacherner Gemeinderat entgegenzukommen.[61]

Die Sitzung des Acherner Gemeinderats hatte den erwarteten Verlauf. Die Änderungen der Vereinbarung und die Eingliederung der Gemeinde Oberachern wurde beschlossen und Bürgermeister Rosenfelder beauftragt, „die Vereinbarung mit der Gemeinde Oberachern formell abzuschließen und die staatliche Genehmigung einzuholen.“[62]

Die Oberacherner Gemeinderatssitzung fand am selben Tag eine Stunde später statt.

Nachdem Bürgermeister Stockinger das Ergebnis der Bürgeranhörung bekannt gegeben hatte, wurden die Gemeinderäte um eine Stellungnahme gebeten. Wörtlich zitiert aus dem Protokoll:

- Gemeinderat Herbert Früh gab seine Stellungnahme ab, die gegen die Eingliederung spricht (→ Fußnote 62).
- Gemeinderat Anton Kassel erwähnte, dass man nicht rückständig sein dürfe. Er sah in dem Zusammenschluss für Oberachern weit mehr Vorteile als Nachteile.
- Gemeinderat Erwin Panter erklärte, dass die Argumente gegen ein Zusammengehen spärlich und nicht stichhaltig seien. Er bekannte sich klar für ein Zusammengehen.
- Gemeinderat Fritz Winzer sprach sich, gestützt auf das Ergebnis der Bürgeranhörung, nicht gegen eine Eingliederung aus.
- Gemeinderat Fritz Mayer stimmte dem Zusammenschluss zu, um der Raumschaft des südlichen Kreisgebietes eine größere Bedeutung zu verleihen und erwähnte hierbei, dass wir die Verpflichtung hätten, die Entwicklung für Jahrzehnte zu sehen.

Nachdem Gemeinderat Walter Keller den Antrag auf öffentliche Abstimmung gestellt hatte, folgte die folgenreichste Entscheidung, die ein Oberacherner Gemeinderat je zu treffen hatte: mit 11 zu 2 Stimmen setzten sich die 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister über das Votum der Bevölkerung hinweg, beschlossen die Eingliederung und ermächtigten letzteren, „*die Vereinbarung … formell mit der Stadt Achern abzuschließen und die staatliche Genehmigung einzuholen*“. Gegen die Eingemeindung stimmten lediglich Herbert Früh und Hermann Graf.

Herbert Früh verließ – gemeinsam mit Hermann Graf – „stark bewegt“ nach der Abstimmung die noch andauernde Gemeinderatssitzung, nachdem er sich bei Bürgermeister Stockinger und den anderen Ratsmitgliedern mit der Begründung entschuldigt hatte, dass er über das Abstimmungsergebnis zutiefst deprimiert sei. Außerdem kündigte er indirekt die Niederlegung seines Mandats an. Worauf sich Fritz Mayer spontan von seinem Platz erhob und unter allgemeinem Beifall und Zustimmung aller Ratsmitglieder erklärte: „An der Integrität der Kollegen Früh und Graf zweifeln wir in keiner Hinsicht.“[63] Verständlicherweise herrschte anschließend im Gemeindeparlament eine gedrückte Stimmung.[64]

Mehr Einzelheiten als aus dem Protokoll zu den Ausführungen aus den Reihen des Gemeinderates konnte man der Presse entnehmen.[65]

Bürgermeister Stockinger: „*500 Jahre sei Oberachern selbständiges Gemeinwesen, aber in einer Zeit voller Wechsel und Umschwung könne man sich dem Fortschritt nicht verschließen und müsse vielmehr für die Zukunft handeln, um sich nicht später den Vorwurf ausgesetzt zu sehen, Oberacherns Gemeinderäte hätten sich eine einmalige Chance ungenutzt entgehen lassen. Noch honoriere der Staat die Freiwilligkeit, aber diese werden in wenigen Jahren ein Ende haben. … In dem Ergebnis der Anhörung sehe er nach wie vor den Auftrag an den Gemeinderat, sich für das Zusammengehen einzusetzen. Er sei stets für die endgültige, die 100prozentige Lösung, die Eingliederung und nicht die Ortschaftsverfassung gewesen, damit wir gleichberechtigte Bürger im Gemeinwesen Achern und Oberachern werden*“ (→ siehe Kasten „Ortvorsteher oder 1. Beigeordneter?“ auf Seite 17/18). Schließlich erwähnte er noch, dass sich die vereinbarten Maßnahmen von einem starken Gemeinwesen viel leichter zu verwirklichen lassen und meinte auf den Vorwurf, der Eingemeindungsgegner, die Acherner „Brautgeschenke“ seien gering: „*Man kann dem Partner nicht mehr zumuten, als er bringen kann. Im übrigen werden wir nicht an die Wand gedrückt.*“

Herbert Früh betonte in seiner bereits erwähnten Stellungnahme, er habe auch nach der Anhörung keinen Grund, seine Meinung zu ändern. Ihn überrasche auch die Auslegung des

Anhörungsergebnisses durch den Bürgermeister. „*Wenn Zusammenschluss, dann 100prozentig oder wir bleiben, was wir sind. Wir existieren in 1000 Jahren auch noch.*“ Herbert Früh konnte von den finanziellen Vorteilen nicht überzeugt werden und befürchtete den Abbau der ideellen Werte, die nicht mit Geld aufgewogen werden könnten. „*Mir wäre lieber, durch Zwang zu Achern zu kommen. Von Freiwilligkeit mit etwas Zwang halte er nichts*“ Für diese Haltung wurde ihm bis zu seinem Lebensende im Februar 2010 sehr großer Respekt von der Oberacherner Bevölkerung entgegengebracht.

Erwin Panter. „*Ich bin heute und auch in Zukunft noch Oberacherner, aber was nutzen uns Emotionen, wenn es in Zukunft mit der Gemeinde bergab geht. Die Bürger werden uns später einmal keine Entschuldigung abnehmen, wenn wir die Chance des Zusammengehens jetzt verschlafen.*“

Herbert Früh scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat aus

Am Tage der Vertragsunterzeichnung fand auch noch eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Anlass hierfür war das Ausscheiden von Gemeinderat Herbert Früh, der mit seinem Schreiben vom 21. Oktober 1970 sein Mandat niedergelegt hatte.

Der Gemeinderat erkannte seine Gründe an. Nachdem der erste Ersatzmann, Robert Bohnert, aus familiären Gründen die Mitwirkung im Gemeinderat abgelehnt hatte, rückte schließlich der nächste Ersatzmann, Günter Bohnert, für Herbert Früh in den Gemeinderat nach und wurde am 9. November im Rahmen der Gemeinderatssitzung verpflichtet.

Gemeinderat Fritz Winzer erklärte, auch er könne sich der Auslegung des Anhörungsergebnisses nicht restlos anschließen. „*Immerhin aber müsse man davon ausgehen, dass in der Zahl der 32 Prozent Nichtwähler wahrscheinlich jene überwiegen, die sich gegen einen Zusammenschluss nicht sperren würden.*“ … *Vor allem müsse gewährleistet sein, dass in Oberachern eine ständige Verwaltungsstelle eingerichtet werde und nicht nur nach Bedarf.*“

Darauf meinte Bürgermeister Stockinger, „*dass die Verwaltungsstelle in Oberachern bleibe* (!). *Den Passus ‚bei Bedarf' haben man nur eingefügt, weil es durchaus sein könnte, dass die Bürger in einigen Jahren gar keinen Gebrauch von der Verwaltungsstelle machen würden.*“

Bürgermeister Stockinger: „*Im übrigen ist es mein persönliches Anliegen, dass der Vertrag zwischen Achern und Oberachern im Sinne Oberacherns erfüllt wird und dafür werde ich mich unentwegt einsetzen.*“

Gemeinderat Erwin Panter dazu: „*Bürgermeister Stockinger hat die Pflicht, sich viele Jahre für die Wahrung des Vertragsinhalts einzusetzen.*“

Nachberichterstattung in der Lokalpresse

Die örtlichen Zeitungen, die ja schon die Monate zuvor eifrig Werbung für den Zusammenschluss gemacht hatte, war die Abstimmung am nächsten Tag das Top-Thema. Nachstehend Passagen der verschiedenen Tageszeitungen:

„Acher- und Bühler Bote“:[66] … „*Hut ab vor den Oberacherns Gemeinderäten, die sich nicht beirren ließen, die Zukunft und das Wohl der Gemeinde fest im Auge behielten und dem Bürgermeister durch ein deutliches ‚Ja' den Rücken stärkten und ihm bestätigten, dass sein unerschrockener Einsatz für den Zusammenschluss richtig war. Vor dem Beginn der Sitzung vernahm man, die Partie stehe ‚remis' und wahrscheinlich werde die Stimme des Bürgermeisters Stockinger den Ausschlag geben. Vor dieser Peinlichkeit hat der Gemeinderat Oberacherns seinen bewährten Bürgermeister bewahrt. Respektiert aber auch die feste Haltung der Ablehner und niemand wird Gemeinderat Früh verübeln, dass er mit starker innerlicher Bewegung den*

Bürgersaal verließ. Er hat sicher nur das Wohl seiner Heimatgemeinde, der er durch Boden und Generationen verbunden ist, im Auge.“

Bürgermeister Rosenfelder erklärte: ‚Oberacherns Gemeinderat hat die Situation erkannt und sich den Blick für die gute Zukunft bewahrt. Jetzt gilt es zu handeln.’

Bürgermeister Franz Stockinger: ‚Das Ergebnis ist eindeutig, die Klarheit hat mich überrascht und gefreut. Ich bin fest überzeugt, dass die Zeit denen Recht geben wird, dies sich für ein Ja aussprachen.’ “

„Badisches Tagblatt“ (Kommunalpolitischer Kommentar): … „*Die gewählten Vertreter der über 3300 Oberacherner Einwohner gaben die über 500jährige Selbständigkeit ihrer Gemeinde auf. Sie taten das im Bewusstsein, viel Liebgewonnenes zu verlieren, handelten sich damit jedoch alle Vorteil ein, die heute aus einem Gemeindezusammenschluss in Baden-Württemberg zu erzielen sind. Durch die Vereinbarung bekommen die künftigen Stadträte aus Oberachern im Parlament der Gastgemeinde genügend Gewicht. Dafür, dass die Belange entsprechend vertreten werden, will sich besonders Bürgermeister Stockinger einsetzen. Er, der ab 1. Januar 1971 als erster Beigeordneter fungiert, nennt diese Aufgaben als persönliche Verpflichtung.“*

2.10 Die letzten Schritte bis zum Ende der Gemeinde Oberachern

Wie beschlossen fand wenige Tage nach den entscheidenden Gemeinderatssitzungen – am 26. Oktober – die Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages statt.[67] Neben den Gemeinderäten und Bürgermeistern der beiden Gemeinden waren bei dem formellen Abschluss der Vereinbarung als Gäste vom Landratsamt in Bühl Landrat Erwin Trippel und Oberregierungsrat Dr. Josef Großmann und mehrere Beamte der beiden Gemeindeverwaltungen anwesend. Die beiden Gemeinderäte Herbert Früh und Hermann Graf, die am 19. Oktober gegen den Zusammenschluss gestimmt hatten, nahmen aus verständlichen Gründen nicht daran teil.

Nach der Begrüßung mit den Worten „*Noch bin ich hier Hausherr*“ nannte Bürgermeister Stockinger die Unterzeichnung als einen hohen Akt mit bedeutender Rechtswirkung. Dabei würde es sich nicht um eine Eingliederung, sondern um eine Wiedervereinigung handeln. „*Wir stellen nur einen alten Zustand wieder her, der bis ins 15. Jahrhundert hinein bestanden hatte. Unser Fall liegt deshalb auch anders als der bei Gemeinden, die noch nie miteinander verbunden waren. Wenn man sich im Laufe der Jahrhunderte gelegentlich auseinandergelebt habe, so soll dies nun alles begraben sein. Der Wunsch aller ist, die große Aufgabe, der wir uns nun in Zukunft stellen müssen, auch gemeinsam zu meistern. Das erfordert gegenseitiges Vertrauen, Mühen und Sorgen zum Wohle beider Stadtteile. Wir wollen auch die letzten davon überzeugen, dass wir recht gehandelt haben.*“

Bürgermeister Rosenfelder stellte insbesondere heraus, dass der freiwillige Zusammenschluss das bedeutungsvollste daran war. „*Besorgnisse, wie sie von Gegner des Zusammenschlusses geäußert wurden*“, so zitiert in der Niederschrift, „*seien nicht gerechtfertigt, denn die Einhaltung der Vereinbarung sei in erster Linie eine moralische Verpflichtung der Stadt Achern.*“ Bürgermeister Rosenfelder zollte seinem Kollegen „*höchstes Lob für sein Engagement, das klaren Blick bewiesen hätte*“ und dass er dadurch auch den Gemeinderat überzeugt hatte. Er erklärte weiter, dass die Basis des Vertrauens zu dieser Entwicklung geführt habe und sie werde auch Grundlage des zukünftigen Handelns sein. In Bezug auf Bürgermeister Stockinger merkte er an, dass für seinen Kollegen viel auf dem Spiel stand, der sich von Anfang an für den Zusammenschluss einsetzte. „*Machen wir uns nichts vor. Das Zusammenlegen von Gemeinden ist in erster Linie ein Problem der Bürgermeister.*“ Deshalb sei die Haltung Franz Stockingers nicht hoch genug einzuschätzen. 25 Jahre später erinnerte sich Winfried Rosenfelder wie folgt: „*Bürgermeister Stockinger wurde schwer angefeindet und hat vieles hinnehmen müssen, aber er blieb standhaft“, und zollte seinem ehemaligen Kollegen großen Respekt: „Er war seiner Zeit voraus*“[68]

Abb. 6 und 7: Ein denkwürdiger, aber auch etwas nachdenklicher Tag in der Geschichte Oberacherns: die Vertragsunterschrift unter die Eingemeindungsvereinbarung. Vorne rechts Bürgermeister Franz Stockinger, daneben v. r. n. l. Oberregierungsrat Dr. Josef Großmann vom Landratsamt in Bühl, Landrat Erwin Trippel und der Acherner Bürgermeister Winfried Rosenfelder. Unten die Unterschriften der beiden Bürgermeister.

(Bild: StglB)

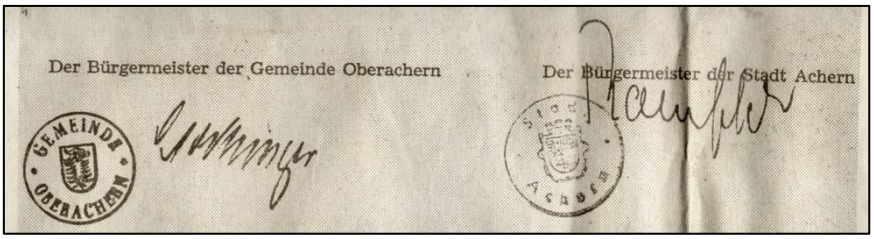

Für Landrat Trippel war der Zusammenschluss eine Herzenssache und sprach – auch im Namen von Dr. Josef Großmann – die Glückwünsche zur Fusion aus. Er glaube, dass es 1972 keine Sonderzuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse geben werde. Erwin Trippel wies aber auf das Vertrauen hin, *„das jetzt Grundlage aller Arbeit sein sollte. Achern habe viel versprochen, aber es wolle und müsse die Verpflichtungen erfüllen.“*

Dieser denkwürdige Augenblick klang schließlich noch mit einer geselligen Runde aus, wobei die Bürgervertreter und Verwaltungsbeamten einen Oberacherner Weißherbst des Jahrgangs 1969 kosteten.

Am nächsten Tag beantragten beide Gemeinden die Genehmigung des Zusammenschlusses beim Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg.[69] Die Genehmigung wurde schließlich 16. November unter der Nr. 12/21/0105/350 erteilt, unterzeichnet von Regierungspräsident Dr. Hermann Person, und am 24. November wurde der Genehmigungserlass an beide Gemeinden versandt. Veröffentlicht wurde die Eingemeindung unter der Rubrik „Änderung der Gemeindegrenzen im Regierungsbezirk Südbaden“ am 27. November im Gemeinsamen Amtsblatt.[70]

Am 14. Dezember fand die die letzte *öffentliche* Oberacherner Gemeinderatssitzung statt. [71] In dieser wurde u. a. die Verfügung des Regierungspräsidiums über die Eingliederungsgenehmigung gesprochen und Bürgermeister Stockinger informierte die Ratsmitglieder über den Aufgabenkatalog der zukünftigen Verwaltungsstelle im Oberacherner Rathaus, die unter der Leitung von Grundbuchratschreiber Friedrich Müller stehen wird.

Abb. 8: Die beiden Bürgermeister beim Handschlag nach der Vertragsunterschrift (links Winfried Rosenfelder, rechts Franz Stockinger). „An diesem im Landkreis Bühl geschichtlichen Augenblick, dem vielleicht bedeutsamsten im Jahre 1970, nahmen auch Landrat Trippel (Vordergrund links) und Oberregierungsrat Dr. Großmann (rechts neben ihm) freudigen Anteil". So der „Acher- und Bühler Bote" am 28. Oktober 1970.

(Bild: StgIB)

Folgende Aufgaben sollten im Rathaus Oberachern weiterhin erledigt werden können:

Einwohnermeldeamt, Sozialamt und Standesamt, heutige „Bürgerbüro"-Aufgaben (Gemeindeassistentenanwärter Markus Ross)

- polizeiliche An-, Ab- und Ummeldungen
- Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen
- Entgegennahme von Anträge für Reisepässe, Einbürgerungsurkunden, Flüchtlingsausweisen, Staatsangehörigkeitsausweisen
- Abwicklung der Fundsachen
- Ausstellung von Lebensbescheinigungen
- Auszahlung von Begrüßungsgeld für „Ostzonen"-Besucher
- Entgegennahme von Rentenanträgen und Anträgen auf Sozialleistungen
- Ausstellung von Versicherungskarten
- Aufnahme von Protokollen über Betriebsunfälle
- Anträge auf Ausstellung von Personenstandsurkunden und Aushändigung solcher Urkunden (Standesamt)

Gemeindekasse (Gemeinderechner Emil Beck):

- Geschäfte im Rahmen der eingerichteten Zahlstelle
- Geschäfts des Viehversicherungsvereins und der Jugendbücherei sowie das

Grundbuchamt unter der Leitung von Friedrich Müller.

Somit blieben alle Angestellten – außer Bürgermeister Stockinger und Ratschreiber Albert Baudendistel – zunächst in Oberachern. Letzterer erhielt einen neuen Arbeitsplatz im damals noch städtischen Krankenhaus.[72]

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Oberachern 1970[73]

Allgemeine Verwaltung:

Bürgermeister	Franz Stockinger
Albert Baudendistel, Ratschreiber	allg. Verwaltung, Gemeinderatsarbeit, Auftragsvergabe und -abrechnung, Berechnung von Erschließungs- und anderen Beiträgen
Markus Ross, Verwaltungsangestellter)	Mitarbeiter von Albert Baudendistel
Friedrich Müller	Grundbuchamt und Standesamt
Ingrid Schmälzle	Einwohnermeldeamt, Passamt, Soziales/Wohngeld, Mietbeihilfe, Rentenanträge)
Emil Beck	Gemeindekasse
Peter Baumgärtner	Mitarbeiter
Albert Kopp	Ratsdiener

Hinzu kamen noch weitere Personen im Bereich des Gemeindebauhofs und der Schule/Turnhalle.

Bauhof:

Stefan Kininger sen. (Vorarbeiter), Anton Vogt, 0tmar Vogt, Anton Müller (Friedhof) und Otto Doll (Forstwart).

Schule und Turnhalle:

Maria Hiegert (Hausmeisterin und Reinigung), Wilhelm Hiegert (nicht festangestellt, Hausmeister Turnhalle) und Frau Margarete Skerra (Reinigungsdienst).

Bürgermeister Stockinger schränke aber ein, dass es die Erfahrung bringen wird, ob die Aufgabengebiete in Oberachern bleiben oder ob neue dazu kommen. Dies kann man als einen weiteren Hinweis sehen, dass die Verwaltungsstelle von vornherein nicht sehr lange Bestand haben sollte und deshalb der Passus „bei Bedarf“ in die Vereinbarung von Oberacherner Seite mit hinein genommen wurde.

Der 28. Dezember 1970 war ein weiterer denkwürdiger Tag in der Gemeinderatsgeschichte der Gemeinde Oberachern. An diesem Tag fand die letzte, allerdings *nichtöffentliche* Sitzung des Gemeindeparlaments statt. Neben verschiedenen üblichen Sachthemen bedankte sich Bürgermeisterstellvertreter Fritz Winzer im Namen seiner Ratskollegen für seine vorbildliche und tatkräftige Arbeit während seiner 13-jährigen Amtszeit als Oberacherner Bürgermeister. Im Gegenzug dankte Franz Stockinger dem gesamten Gemeinderat für die harmonische Zusammenarbeit und Unterstützung.[74]

Am 31. Dezember um 24.00 Uhr hörte schließlich die Gemeinde Oberachern auf zu existieren – 631 Jahre nachdem unsere Heimatgemeinde zum ersten Mal als "Acheren superiore" (Oberes Achern) bezeichnet wurde.

Unter dem Titel „Oberachern jetzt ein Stadtteil von Achern“ wies der „Acher- und Bühler Bote“

Vereinbarung

zwischen der Stadt Achern und der Gemeinde Oberachern

In Erkenntnis dessen und mit Rücksicht darauf, daß

a) sich die Stadt Achern und die Gemeinde Oberachern in ihren strukturellen Gegebenheiten sinnvoll ergänzen,

b) beide Gemeinden durch die Bebauung bis an die Gemarkungsgrenzen bereits eine Einheit bilden,

c) die geschichtliche und die verwandtschaftliche Verpflechtung beider Gemeinden recht eng ist,

d) viele öffentliche Aufgaben in einem engen und stetig zwischengemeindlichen Kontakt erledigt werden müssen,

e) die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Raumschaft Achern zum dauerhaften Wohle aller unserer Bürger einen Zusammenschluß erforderlich macht und

f) nur auf größere Gemeinden mit entsprechender Einwohnerzahl und Verwaltungskraft im Zuge der bevorstehenden Verwaltungsreform zur bürgernahen Verwaltung Funktionen übertragen werden können

haben zwischen der Stadt Achern und der Gemeinde Oberachern, nachdem Eingemeindungsverhandlungen der 30er Jahre mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges abgebrochen wurden, erneut Eingliederungsverhandlungen stattgefunden, die zu folgender Vereinbarung führten:

§ 1

Eingliederung

Die Gemeinde Oberachern wird als Stadtteil unter dem Namen Oberachern in die Stadt Achern eingegliedert.

§ 2

Gesamtrechtsnachfolge

Die Stadt Achern tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechten und Pflichten der Gemeinde Oberachern ein.

§ 3

Rechte und Pflichten der Bürger und Einwohner

Die Bürger und Einwohner von Oberachern haben nach der Eingliederung der Gemeinde Oberachern in die Stadt Achern die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger von Achern.

§ 4

Wahrung der Eigenart

1) In der bisherigen Gemeinde Oberachern soll sich das örtliche Brauchtum, das kirchliche, schulische und kulturelle Eigenleben auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

2) Die Stadt Achern wird alle in Oberachern vorhandenen kirchlichen, caritativen, kulturellen, sportlichen, berufsständischen und sonstigen Vereinigungen und Einrichtungen in derselben Weise fördern bzw. unterstützen wie die im bisherigen Stadtgebiet Achern.
Die an die Vereine zu gewährenden Zuschüsse dürfen nicht geringer sein, als dies jetzt der Fall ist.

§ 5

Übernahme der Bediensteten der Gemeinde Oberachern

1) Die Bediensteten (auch die Teilzeitkräfte) der Gemeinde Oberachern werden mit allen Rechten und Anwartschaften aus ihrem bisherigen Dienstverhältnis in den Dienst der Stadt Achern übernommen (Besitzstandswahrung). Sie werden ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechend eingesetzt.

2) Der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Oberachern, Herr Franz Stockinger, wird mit der Eingliederung zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten der Stadt Achern bestellt.
Die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung dieser Stelle (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GO) bleibt unberührt.

§ 6

Vertretung der Gemeinde Oberachern im Gemeinderat der Stadt Achern

Bis zur nächsten im Jahre 1971 stattfindenden Gemeinderatswahl gehören sämtliche am 31. 12. 1970 im Amt befindlichen Gemeinderäte von Oberachern dem Gemeinderat der Stadt Achern an.
Nach dieser Wahl scheidet die Hälfte, und zwar die im Jahre 1965 gewählten Gemeinderäte, aus.
Der Rest verbleibt im Amt bis zur übernächsten Gemeinderatswahl. Scheiden vor diesem Zeitpunkt Gemeinderäte aus, so rücken die Ersatzbewerber nach.

§ 7

Befristete Vertretung der eingegliederten Gemeinde

Bei Streitigkeiten über diese Vereinbarung wird die bisherige Gemeinde Oberachern bis zur übernächsten Gemeinderatswahl von sieben Bürgern des Stadtteils Oberachern vertreten. Diese sowie deren Stellvertreter, die zugleich Ersatzleute sind, werden vor dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung durch den Gemeinderat von Oberachern gewählt.
Der Vorsitzende und sein Vertreter werden aus ihrer Mitte gewählt.

§ 8

Ortsrecht

1) Im künftigen Stadtteil Oberachern bleibt das bisherige Ortsrecht der Gemeinde Oberachern, soweit es nicht Steuerhebesätze betrifft (§ 9), aufrechterhalten, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.
Das neue Ortsrecht kann in Wahrung der Eigenart des Stadtteils Oberachern Sonderregelungen vorsehen, so z. B. bezüglich des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Müllabfuhr und der Schlachthofbenutzung.

2) Mit dem Tag der Eingliederung tritt die Hauptsatzung der Stadt Achern im künftigen Stadtteil Oberachern in Kraft.

§ 9

Steuerhebesätze

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung gelten die Steuerhebesätze der Stadt Achern auch für den Stadtteil Oberachern.

§ 10

Verwaltungsstelle in Oberachern

Die Stadt Achern wird nach Bedarf im künftigen Stadtteil Oberachern eine Verwaltungsstelle einrichten. Dieser werden besondere Geschäfte durch den Bürgermeister der Stadt Achern übertragen.
Sollte es sich für notwendig erweisen, wird der Verwaltungsstelle ein Verkehrsbüro angeschlossen.

§ 11

Gegenwärtige und künftige Vorhaben im Stadtteil Oberachern

1) Die Stadt Achern ist verpflichtet, vom Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung an alle im Stadtteil Oberachern entstehenden und künftig anfallenden gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen.

2) Der Flächennutzungsplan der Stadt Achern wird um das Gebiet der Gemeinde Oberachern ergänzt. Dabei ist insbesondere der Charakter Oberacherns als Erholungsort zu berücksichtigen.
Die Waldfläche darf ihrer Bedeutung als Naherholung wegen keiner Nutzungsänderung zugeführt werden.
Vorhandene und im Entwurf fertiggestellte Bebauungspläne sind beizubehalten, soweit diese neu aufzustellenden Bebauungspläne, die aus Gründen des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden notwendig werden, sich nicht widersprechen.

3) Im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, nach Maßgabe der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten — wobei die Mehrzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, welche die Gesamtgemeinde aufgrund der Eingliederung erhält, zu drei Vierteln bereitzustellen sind — und unter angemessener Berücksichtigung der Belange der gesamten Stadt soll folgendes verwirklicht werden:

a) Erweiterung der Grund- und Hauptschule wie vorgesehen.

b) Neubau eines Kindergartens.

c) Neugestaltung und Sanierung des Kirch- und Rathausplatzes.

d) Finanzielle Unterstützung einer etwaigen Kirchenrenovation.

e) Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Vervollständigung der Feuerwehrausstattung.

f) Anlage von Erhol- und Kinderspielplätzen.

g) Instandsetzung der Turnhalle und aller anderen Gemeindegebäude.

h) Ausbau, soweit noch nicht geschehen, aller Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen.

i) Ausbau landwirtschaftlicher Wirtschaftswege und Erschließung von Rebgelände.

k) Vervollständigung des Abwassernetzes.

l) Neubau einer Brücke über die Acher und über den Mühlbach zur besseren Verbindung der beiden Ortsteile.

m) Das Hallenschwimmbad, das die Stadt Achern zu bauen beabsichtigt, hat einen für den Stadtteil Oberachern günstig gelegenen Standort zu erhalten.

n) Den Bedürfnissen entsprechend ist der Friedhof in Oberachern unter Berücksichtigung einer Einsegnungshalle zu erweitern und zu gestalten.

§ 12

Aufgaben und Zeitplan

Die im Stadtteil Oberachern anstehenden Aufgaben sind innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durchzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach den Prioritäten.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft, sofern das Regierungspräsidium keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

Oberachern, den 26. Oktober 1970

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberachern

Stockinger

Der Bürgermeister der Stadt Achern

Rosenfelder

am 4. Januar 1971 auf diese Tatsache hin[75] „*Mit dem Ablauf des Jahres 1970 hat Oberachern aufgehört, eine selbständige Gemeinde zu sein. Mit der Eingliederung der Gemeinde Oberachern nach Achern ist ein neues Kapitel der Ortsgeschichte aufgeschlagen. Im Gottesdienst an Neujahr wies Pfarrer Hermann Walleser darauf hin, dass in der Geschichte der Menschheit auf den verschiedensten Gebieten neue Denkweisen festzustellen seien, die von der Tradition her gesehen mit dieser nicht mehr in Einklang zu bringen sind. ... Bürgermeister Franz Stockinger ließ über die amtlichen Bekanntmachungen die Glückwünsche für das neue Jahr an alle Einwohner von Oberachern übermitteln.*"

Bürgermeister Franz Stockinger wurde schließlich am 8. Februar 1971 vom gesamten Gemeinderat der Stadt Achern einstimmig zum 1. Beigeordneten gewählt. Nachdem Achern am 1. Januar 1974 zur „Großen Kreisstadt" erhoben wurde, übte er das Amt des Bürgermeisters bis 1984 aus, als er – schwer erkrankt – den Ruhestand antrat. Franz Stockinger war der erste und letzte Bürgermeister der „Großen Kreisstadt", der aus Oberachern stammte.[76]

Abb. 9 und 10: Links: so sahen die Ortsschilder nach der Eingemeindung und der Kreisreform aus. Erst ab den 1990er-Jahren wurden Ortsschilder der rechts abgebildeten Art aufgestellt, das letzte im Illenbach 2007. Bei den anderen Stadtteilen gibt es nur solche, wo der Ortsname zuerst aufgeführt ist.

(Bild: HVO-Archiv/Reiner Vogt)

3. ZUSAMMENFASSUNG

Auf den nachfolgenden Seiten soll versucht werden, den Eingemeindungsprozess zusammenzufassen und die einzelnen Argumente der beiden Bürgermeister aus heutiger Sicht zu betrachten.

Aufgrund der Gesetzen und landesweiten Planungen der Landesregierung in Stuttgart (Verwaltungs- und Gemeindereform, Landesentwicklungsplan) begannen im ganzen Land Diskussionen um den Zusammenschluss der Gemeinden. Der erste Schritt zur Eingemeindung Oberacherns ging von Acherns Bürgermeister Winfried Rosenfelder aus, der diesbezüglich mit seinem Oberacherner Kollegen Franz Stockinger Kontakt aufgenommen hatte. Konkret wurde dies allerdings erst, als Bürgermeister Rosenfelder Zeuge der Bürgerversammlung in Oberachern am 22. März 1970 im „Adlersaal" war. Anlass für die Bürgerversammlung war der Gebiets- und Landesentwicklungsplan, der u. a. auch eine Gemeinde- und Kreisreform umfasste. So sollten die Gemeinden zusammengelegt und auf die nun größeren Gemeinden Aufgaben delegiert werden, die bislang von den Landratsämtern erledigt wurden.

Bei der Bürgerversammlung sprach Bürgermeister Stockinger auch das Thema Eingemeindung nach Achern an, obwohl dies bislang nicht auf der Tagesordnung stand. Bürgermeister Rosenfelder lud daraufhin seinen Oberacherner Kollegen und dessen Gemeinderat zu einer Besprechung mit der Erörterung gemeinsamer Probleme ein. Der Einladung war aber nicht zu

entnehmen, dass dabei hauptsächlich ein eventueller Zusammenschluss diskutiert werden sollte. Umso überraschter waren die Oberacherner, als dies der – im Grunde – einzige Tagesordnungspunkt war. Somit hatte Bürgermeister Rosenfelder den Eingemeindungsprozess eröffnet und die Oberacherner Seite und auch Bürgermeister Stockinger jetzt schon unter Druck gesetzt. Ein Druck, der in den kommenden Monaten nicht nachließ.

BM Rosenfelder handelte ausschließlich zielorientiert, denn aufgrund des Landesentwicklungsplans wäre Achern nur Unterzentrum geworden und somit gegenüber den „Noch-Kreisstädten" Bühl und Kehl – die als Mittelzentren vorgesehen waren – wesentlich zurückgefallen. Um dies zu verhindern, musste er die Position Acherns stärken. Und hierfür war Oberachern der erste Schritt. Denn sobald die erste freiwillige Eingemeindung vollzogen war und im Laufe der Gemeindereform auch weitere – möglicherweise unfreiwillige – Zusammenschlüsse folgen würden, hätte die Möglichkeit bestanden, dass Achern auch zur „Großen Kreisstadt" ernannt wird wie Gaggenau.

Und so kam es schließlich auch. Oberachern war von größter Wichtigkeit, denn wäre der Zusammenschluss nicht zustande gekommen, wäre Achern eine unbedeutende Kleinstadt in der badischen Provinz geblieben – immer noch überflügelt vom „großen Rivalen" Bühl. Dass Oberachern zum „Schlüssel zur Großen Kreisstadt" wurde und die Initialzündung von weiteren Eingemeindungen war, wird dadurch deutlich, dass bereits am 13. April 1971 der Wagshurster Gemeinderat und Bürgermeister Franz-Josef Berger im Acherner Rathaus einen möglichen Zusammenschluss diskutierten und im Mai darauf Sondierungsgespräche mit Fautenbach, Großweier, Mösbach und Sasbachried folgten.[77]

Obwohl Oberachern – gemäß den Ausführungen von BM Rosenfelder – „finanzschwach" war, gab es zum damaligen Zeitpunkt keine zwingenden Gründe für einen Zusammenschluss. In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung vom 27. April führte Rosenfelder verschiedene Vorteile eines Zusammenschlusses an, die auch stichhaltig waren wie die mögliche gemeinsame Raumplanung, Lösung verschiedener Infrastrukturangelegenheiten oder die Schaffung eines Gegengewichtes im südlichen Kreisgebiet gegenüber der Kreisstadt. Aber sollte hierfür die Selb-ständigkeit aufgegeben werden? Die gemeinsamen Probleme hätten zwangsläufig gelöst werden müssen.

Zu den weiteren Argumenten (→ Seite 8) für einen Zusammenschluss kann folgendes gesagt werden.

1. Der geringe Bevölkerungszuwachs hing damit zusammen, dass die Gemeinde zu wenig Mittel hatte, um notwendiges Bauland zu erwerben. Die Einwohnerzahl wäre aber zwangsläufig angestiegen, denn die Gemeinde hatte mit den Neubaugebieten „Au", „Muhrmatten" und „Kirchweg" bereits drei Neubaugebiete auf den Weg gebracht. [78] Seitens der Stadt Achern wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen, um Oberachern zu einem „Naherholungs- und Fremdenverkehrszentrum" auszubauen.

2. Das kulturelle Leben in Oberachern wird ausschließlich von den Oberacherner Vereinen getragen. → Näheres bei den Ausführungen zum Informationsblatt zur Anhörung am 11. Oktober auf Seite 28/29.

3. Und dass die eingemeindeten Orte nie benachteiligt werden, sieht man ausgerechnet an dem von Bürgermeister Rosenfelder beispielhaft genannte Kappelwindeck, welches von der Landkarte verschwunden ist:

Der einzige zutreffende Sachverhalt war die sinkende Wirtschaftskraft der Gemeinde aufgrund der fehlenden Gewerbesteuereinnahmen, denn ein größeres Gewerbegebiet hatte Oberachern keines und nennenswerte Gewerbeflächen standen keine zur Verfügung. Das Gelände zwischen Bindfadenfabrik und Grüner Wasen wäre mit Sicherheit auf Dauer zu klein gewesen,

und auch seitens der Gemeinde wollte man dieses Gelände am Fuße des Bienenbuckels aus touristischen Gründen nicht industrialisieren.[79] Auch hätten verschiedene Betriebe an ihrem bisherigen Standort keine Möglichkeit gehabt, zukunftsorientiert zu investieren (z. B. die Fa. Lott mit ihrer Lage inmitten des Ortes). Aber diese Standortnachteile haben heute noch selbständige Gemeinden ebenfalls (z. B. im Ortenaukreis ein großer Teil der Schwarzwaldgemeinden.

Fakt ist aber auch, dass Oberachern beim Erhalt der Selbständigkeit noch ein paar Jahre hätte existieren können, ohne am „Hungertuch zu nagen", denn Oberachern litt 1970 nicht ständig unter Geldknappheit, wie es heute bei verschiedenen Gemeinden des Raumes Achern der Fall ist. Die Gemeinde hätte zwar – aufgrund seiner sinkenden Finanzkraft – gewisse Projekte möglicherweise nur nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten verwirklichen können, denn Bürgermeister Stockinger war – im positiven Sinne – ein „sparsamer Krämer", der das ihm anvertraute Geld nicht sinnlos ausgab. Und eines ist auch sicher: die Stadt Achern hätte mit Sicherheit keine marode Gemeinde übernommen![80]

Bürgermeister Rosenfelder schilderte den möglichen Zusammenschluss bei der Besprechung am 27. April „in rosa Farben", gleichzeitig stellte er aber den Zustand der Oberacherns als „Hororszenario" dar. Dass aber bei einem Verlust der Eigenständigkeit auch die Identität der Gemeinde größtenteils auf der Strecke bleiben wird, war nebensächlich. Es waren und sind die Oberacherner Vereine mit ihren Mitgliedern, insbesondere der Heimat- und Verschönerungsverein, welche die „Oberacherner Farben" hochhalten. Angesichts der Einführung der Ortschaftsverfassung (→ siehe Seite 15/16) wäre möglicherweise auch ein späterer Zusammenschluss für Oberachern vorteilhaft gewesen, weil man dann auf die Erfahrungen von anderen Zusammenschlüssen zurückgreifen hätte können.

Im Laufe des weiteren Eingemeindungsprozesses wurden weitere Argumente für den Zusammenschluss genannt, auf die auch näher eingegangen werden sollte: So wurden in der Bürgerversammlung im September die auch in dem Rundschreiben vom 27. August genannten positiven Aspekte genannt (→ siehe S. 21/22), die – wie die gesamte Entwicklung bis zum Zusammenschluss zeigt – oftmals nur „schöne Worte" waren (zur jeweiligen Position 1 ff):

1. Zunächst wurde betont, dass durch die Eingemeindung Achern an Gewicht gewinnen und somit Aufgaben delegiert bekommen würde, welche mehr Bürgernähe zur Folge hätte. Dies ist insofern richtig, weil die spätere Große Kreisstadt ganz andere Kompetenzen hat als sämtliche Gemeinden oder kleineren Städte im Umland. Allerdings wird dies dadurch relativiert, dass die versprochene Verwaltungsstelle nicht einmal ein Jahr existierte. (Seite 13).

2. Auch das Argument, die Landesregierung wollte im ländlichen Raum nur noch Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern und Oberachern hätte unter diesen Umständen nie selbständig bleiben können, ist im Nachhinein nicht überzeugend, denn die kommunale Realität im nördlichen Ortenaukreis sieht anders aus.

3. Laut Bürgermeister Rosenfelder musste der Zusammenschluss so schnell wie möglich „über die Bühne gebracht werden", weil die Zuschüsse des Landes nur bei freiwilligen Fusionen gezahlt wurden und es anschließend dieselben von „oben herab" per Gesetz durchgeführt wurden. Nur auf freiwilliger Basis hätte Oberachern die Möglichkeit, Forderungen zu stellen. Und auch hier zeigte es sich im Nachhinein, dass auch jene Gemeinden, die nicht schon ab 1970 auf den „Eingemeindungszug" aufgesprungen waren, Forderungen gestellt und auch erfüllt bekommen haben, obwohl die Frist der „freiwilligen Zusammenschluss" schon längst abgelaufen war, wie immer betont wurde. So auch die anderen heutigen Stadtteile von Achern. So wurden beispielsweise in der Vereinbarung mit Fautenbach die Mittel der Sonderzuweisungen genannt, obwohl dies kein Zusammenschluss zu so einem frühen Zeitpunkt war. Dies kann damit begründet

werden, dass Gemeinden, die bis zum 2. April 1972 eine Bürgeranhörung durchgeführt haben und sich anschließend bis spätestens 1. Januar 1973 eingemeinden ließen, auch noch in den Genuss der Fördermittel nach dem Finanzausgleichgesetzes erhielten.[81]

4. Und was die Einwohnerzahl anbelangt, gibt es im Ortenaukreis 12 (von 61) Gemeinden, die immer noch kleiner sind als Oberachern damals war. Bei den heutigen Zahlen sieht dies noch gravierender aus: 22 von 61 Gemeinden! Das Ziel, lauter Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern zu schaffen, wurde somit verfehlt.

5. Achern hatte knapp viermal so viele Schulden wie Oberachern, obwohl die die Steuereinnahmen nur rund dreimal so hoch waren und die Realsteuereinnahmen das 2,5fache pro Einwohner (exakte Zahlen → Tabelle auf Seite 46/47).

6. Hebesätze und Gebühren werden angepasst, wenn es notwendig ist. Deshalb werden keine Rücksichten genommen, ob diese in den ehemaligen Gemeinden eine andere Höhe hatten.

7. Das Argument, die Landwirtschaft hätte zukünftig bessere Chancen, greift ebenso wenig. Denn die landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen einer allgemeinen Entwicklung (z. B. Preise für die landwirtschaftliche Produkte, Hofnachfolge) und nicht, ob eine Gemeinde selbständig ist oder nicht. Falls ein Betrieb nicht mehr lebensfähig ist, sucht sich der Eigentümer eine neue Einkommensquelle. Auch hier spielt die kommunale Zugehörigkeit keine Rolle. Und die Grundstückspreise hängen schließlich von Angebot und Nachfrage, der Attraktivität der Lage und der Infrastruktur des Wohnortes zusammen ab (je näher der Wohnort an wichtigen Verkehrstrassen oder Bildungseinrichtungen, desto interessanter für Wohnungssuchende und Investoren).

8. Was den örtlichen Einzelhandel anbelangt, „die Oberacherner bräuchten dann nicht mehr auswärts fahren", ist letztendlich nur eine rhetorische Floskel oder jegliche Aussagekraft, denn die Kunden wären mit oder ohne Zusammenschluss nach Achern zum Einkaufen gefahren, so wie in den Jahrhunderten zuvor auch. Und was das allgemeine Geschäftsleben in Oberachern anbelangt, ist nur noch ein Bruchteil von demselben vorhanden, denn damals gab es 1970 noch eine gute Nahversorgung mit 4 Lebensmittelgeschäften, 3 Metzgereien, 4 Bäckereien und weiteren Einzelhandelsbetrieben. Auch dies ist ein allgemeiner Trend, der auch an den heute noch selbständigen Gemeinden nicht spurlos vorübergegangen ist.[82]

9. Im kirchlichen Bereich würde sich – laut BM Rosenfelder – wenig ändern, Oberachern würde sogar zu einer „Stadtpfarrei"! Auch dem ist nicht so: „St. Stefan" war nie eine „Stadtpfarrei". Stadtpfarrei war immer nur die Pfarrgemeinde in Achern und der dortige Amtsinhaber der „Stadtpfarrer".

10. Die zugesagten Schritte wurden eingehalten.

11. –

12. Und schließlich die zukünftige Vertretung Oberacherns im gesamten Gemeinderat: Beide Seiten sprachen sich damals gegen die unechte Teilortswahl aus, weil dann Oberachern immer in der Minderheit wäre und es an den Oberacherner Bürger liegen würde, ihre örtlichen Kandidaten zu wählen. Außerdem fehlte, nachdem Bürgermeister Stockinger im Ruhestand war, ein Ansprechpartner für die Oberacherner Belange – ähnlich einem Ortsvorsteher. Und besser wäre ein Ortschaftsrat gewesen, der im Rahmen einer gewissen Kompetenz über die örtlichen Belange entscheiden konnte. Deshalb wurden alle örtlichen Angelegenheiten dann vom gesamten Stadtparlament beschlossen, ohne dass die überwiegende Mehrheit der Stadträte die örtlichen

Gegebenheiten kannten. Erst seit Dezember 2009 gibt es wieder mit dem „Ortsrat“ ein Oberacherner Gremium, welches auch im Oberacherner Rathaus tagt.

Und die in der Bürgerversammlung erwähnte Rolle des Gemeinderates war anders, wie versprochen. Denn im Gemeinderat nahm man das Ergebnis der Anhörung zwar zur Kenntnis, aber letztendlich zählten für die Mehrheit der Gemeinderäte die vorhandenen Fakten und entschieden sich für die Eingemeindung – trotz der knappen Abstimmungsmehrheit! Die Gemeinderäte hatten angesichts der künftigen Finanzzahlen wahrscheinlich auch keine andere Wahl als der Eingemeindung zuzustimmen. Dass der Gemeinderat mit so deutlicher Mehrheit für den Zusammenschluss stimmte, liegt teilweise auch an dem Wahlverhalten der Bürger bei der Anhörung. Wäre das Ergebnis erheblich deutlicher gegen den Zusammenschluss gewesen, hätten sich manche Gemeinderäte schwerer getan, am 27. Oktober mit „ja“ zu stimmen.

Auch das Informationsblatt zur Anhörung am 11. Oktober enthielt Inhalte, die mit der späteren Realität nicht viel gemeinsam hatten. Hierzu ein paar Bemerkungen:

1. (zu Pos. 1) Seitens der Stadt Achern beschränkt sich das kulturelle Engagement seit Jahrzehnten nur auf die Kernstadt Achern und die „Alte Kirche“ in Fautenbach, wobei die Veranstaltungen in der „Alten Kirche“ keine solchen des Stadtteils darstellen, sondern auf das Engagement eines Acherner Geschäftsmanns zurückgehen. Dank der Leistungsfähigkeit der Vereine hat sich Oberachern seine kulturelle Eigenständigkeit bewahrt, mit einem harmonischen Vereinsleben und einem guten Zusammenhalt derselben. Ein Beispiel hierfür ist seit 2002 das „(Alt-)Oberacherner Heimatfest“, das – wie alle Veranstaltungen im Ort – von den Vereinen in Eigenregie und -risiko organisiert wird.

2. (Pos. 1) Die Verwaltungsstelle im Oberacherner Rathaus hatte nur einen Bestand von einem ¾ Jahr.[83]

3. (Pos. 2) Aufgrund des Fehlens der Ortschaftsverfassung kann nicht von einer Gleichberechtigung mit den anderen Stadtteilen kann keine Rede sein, denn die Ortschaftsverfassung mit Ortsverwaltung hätte auch eine gewisse politische Eigenständigkeit garantiert. Um diesen Nachteil zu verringern wurde von der Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Klaus Muttach – der als erster diese Notwendigkeit erkannt hatte – 2009 der „Ortsrat Oberachern“ ins Leben gerufen.

4. Diese mangelnde Gleichbehandlung wird dadurch deutlich, dass der größte Stadtteil immer wieder als Teil der Kernstadt angesehen wurde und nicht als Stadtteil (dann wäre Önsbach der größte Stadtteil). Erst eine Stellungnahme von Bürgermeister Dietmar Stiefel nach den Kommunalwahlen 2009 stellte dies klar.[84]

5. (Pos. 3) In den vergangenen fünf Jahrzehnten wurden der Großteil der Vorhaben durch die Stadt Achern erfüllt (Vereinbarung → Seiten 38 bis 40[85]). Manche wurde bereits in den ersten Jahren nach dem Zusammenschluss realisiert (Kirchplatzsanierung, Kindergartenbau, Neubau des Feuerwehrhauses), andere sind später bzw. bislang immer noch nicht durchgeführt worden. Beispielsweise wurde die Modernisierung der Turnhalle im Bereich der sanitären Anlagen 2009, die nahezu unverändert seit dem Bau Mitte der Fünfzigerjahre waren durchgeführt!

6. (Pos. 4) Die mehrfach erwähnten Finanzmittel bei Zusammenschlüssen wurden auch noch bewilligt, als die Freiwilligkeitsfrist schon abgelaufen war, wie bei der Eingemeindung der anderen Stadtteile. Und was die Zwangseingemeindungen anbelangt, kamen diese erst mit den beiden Gesetzen vom Juli 1974 (→ Abschnitt 1, Seite 3). Fakt ist, dass eine mögliche Eingemeindung durch die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften vermieden werden konnte. Beispiele hierfür sind Sasbachwalden (VwG u. a. im Grundbuchwesen mit Achern) und Seebach (VwG mit Kappelrodeck im Bereich der

Gemeindekasse). Bei einer bestimmten Nachdrücklichkeit hätte man auch eine Ortschaftsverfassung erreichen können, wenn man sich noch länger gegen den Zusammenschluss gestellt hätte oder weil die Stadt Achern zwangsläufig Oberachern brauchte, um ihr Ziel – die „Große Kreisstadt" zu erreichen.

Warum Franz Stockinger schon so früh den Eingemeindungsprozess in Gang setzte, kann mit Sicherheit damit begründet werden, dass die damalige Finanzkraft Oberacherns noch ausreichte, zukünftig wahrscheinlich, aber nicht mehr ausgereicht hätte. Auch muss man davon ausgehen, dass die Eingemeindung nicht zu verhindern war, denn Oberachern war damals schon zu stark mit Achern verwachsen, obwohl beide Gemeinden aufgrund ihrer Grundstruktur doch sehr verschieden waren. Letztendlich haben die Bürger aber wesentlich selbst dazu beigetragen, den Eingemeindungsprozess zu beschleunigen! Denn wären bei der Anhörung mehr Bürger zur Wahl gegangen und hätten deutlicher gegen den Zusammenschluss gestimmt, hätte der weitere Verlauf anders aussehen können. Bürgermeister Stockinger war zwar überzeugt davon, dass die Oberacherner und Acherner Bürger gleichberechtigt sind. Aber er bedachte nicht die Möglichkeit, dass eventuell weitere Stadtteile die ihnen zustehende „Trumpfkarte" der Ortschaftsverfassung ausspielen könnten und somit mehr Rechte hätten als sein Heimatort. Diese Frage wurde damals nie ernsthaft in Erwägung gezogen wurde.

4. STATISTIKEN DER GEMEINDEN DES DAMALIGEN LANDKREISES BÜHL[86]

4.1 Gemeindefinanzen der zehn größten Gemeinden 1968 (je Einwohner in DM)

	Einwohner	Gemeindesteuereinnahmen	Realsteuerkraft	Schlüsselzuweisungen	Inlandsschulden
Achern	7756	374,39	315,74	25,78	1.089,64
Bühl	10122	309,53	385,09	21,04	919,68
Bühlertal	8458	203,03	85,12	174,13	538,98
Kappelrodeck	4187	197,20	168,90	79,40	217,74
Lauf	3598	101,84	94,48	142,78	366,39
Oberachern	**3319**	**126,01**	**125,35**	**107,25**	**278,72**
Ottenhöfen	3110	164,63	128,07	109,27	325,78
Ottersweier	4098	174,21	185,98	72,82	271,70
Sasbach	3060	105,29	99,61	137,74	73,04
Sinzheim	6858	116,57	112,07	150,42	239,79
Steinbach	3261	169,58	153,30	87,87	685,22

Im Bereich der Gemeindesteuereinnahmen lag Oberachern vor den heute noch selbständigen Gemeinden Lauf, Sasbach und Sinzheim. Und bei der Realsteuerkraft ein ähnliches Bild. Sogar Bühlertal hatte noch eine schlechtere Steuerkraft, denn in der Gemeinde gab es keinen größeren Industriebetrieb als die 1930 gegründete „Autotechnische Vertriebs- und Organisationsgesellschaft" (AVOG), die 1964 durch die Robert Bosch GmbH übernommen wurde. [87]

Bei den Schlüsselzuweisungen liegt die Gemeinde im gesunden Mittelfeld. Neben den kreisangehörigen Städten erhielten hier nur Ottersweier und Kappelrodeck weniger. Und bei den Schulden befand sich Oberachern ebenfalls im Mittelfeld. Auffallend ist hier, dass Achern im Vergleich zu Oberachern das 4-fache an Inlandsschulden aufwies!

4.2 Arbeitsstätten (AS) und Beschäftigte (B) der zehn größten Gemeinden 1961

	Insgsamt		Produzierendes Gewerbe		Handel		Verkehr, Dienst-leistungen	
	AS	B	AS	B	AS	B	AS	B
Achern	426	5037	131	2966	145	715	125	725
Bühl	601	5421	173	2847	192	861	184	1046
Bühlertal	276	3743	102	3152	75	188	90	184
Kappelrodeck	187	1037	83	716	59	158	38	108
Lauf	115	545	47	325	30	71	33	88
Oberachern	**155**	**1386**	**65**	**1117**	**47**	**101**	**37**	**106**
Ottenhöfen	168	878	58	511	55	126	48	200
Ottersweier	158	1054	59	525	44	191	41	117
Sasbach	123	503	49	177	39	104	27	191
Sinzheim	211	1127	67	648	60	174	67	195
Steinbach	143	861	52	567	40	93%	42	150

In dieser Statistik zeigt sich die damals große Zahl von produzierendem Gewerbe in Oberachern. Während die Zahl der Betriebe durchschnittlich erscheint, ist die Zahl der Beschäftigten im Vergleich mit den Arbeitsstätten deutlich höher und wird nur von Achern, Bühl und Bühlertal übertroffen.

4.3 Erwerbstätige am Arbeitsort der zehn größten Gemeinden 1968

	Erwerbspersonen	Außenpendler	Einpendler	Erwerbspersonen
	(Gemeindepersonen)			am Arbeitsort*
Achern	3390	585	3934	6739
Bühl	4550	961	3554	7143
Bühlertal	3730	1251	1143	3622
Kappelrodeck	1793	585	289	1497
Lauf	1696	770	109	1035
Oberachern	**1526**	**623**	**463**	**1366**
Ottenhöfen	1206	336	262	1132
Ottersweier	1687	625	454	1516
Sasbach	1066	571	175	670
Sinzheim	3040	1666	290	1664
Steinbach	1395	656	392	1131

* Erwerbspersonen ./. Außenpendler + Einpendler – Erwerbspersonen am Arbeitsort

Obwohl es in Oberachern inzwischen mehr Aus- als Einpendler gibt (1961: 461 Aus- und 531 Einpendler), gibt es nur noch in Achern und Bühl sowie in Bühlertal mehr Einpendler. Trotzdem

gab es 1968 in Oberachern doppelt so viele Arbeitsplätze wie in den noch heute selbständigen Gemeinden Lauf, Ottenhöfen und Sasbach.

Zu Pos. 2 und 3 ist außerdem noch anzumerken, dass es damals in Bühl die Fa. Bosch noch nicht gab. Und die Fa. LUK wurde erst 1965 gegründet und befand sich damals noch am Anfang ihrer rasanten Entwicklung zum Weltunternehmen.

5.4 Bevölkerungsentwicklung der 39 Gemeinden des Landkreises Bühl vom 6. Juni 1961[88] bis 25. Juli 1970[89]

Stadt/Gemeinde (*kursiv: südliches*	**Einwohner**	**Einwohner**	**Differenz**	**Entwicklung**	**Rang**
***Kreisgebiet um Achern*)**	**06.06.1961**	**25.05.1970**		**in %**	**Entw.**
Achern, Stadt	*6141*	*7596*	*1455*	*23,69*	6
Altschweier	1633	1795	162	9,92	28
Balzhofen	383	408	25	6,53	36
Bühl (seit 1935 mit Kappelwindeck), Stadt	9140	10013	873	9,55	30
Bühlertal	7647	8421	774	10,12	25
Eisental	1682	1974	292	17,36	13
Fautenbach	*1557*	*1799*	*242*	*15,54*	*18*
Furschenbach	*460*	*441*	*-19*	*-4,13*	*39*
Gamshurst	*1100*	*1186*	*86*	*7,82*	*32*
Greffern	984	1147	163	16,57	15
Großweier	*800*	*1071*	*271*	*33,88*	*3*
Kappelrodeck	*3646*	*4216*	*570*	*15,63*	*17*
Lauf	*3278*	*3601*	*323*	*9,85*	*29*
Leiberstung	453	498	45	9,93	27
Moos/Bühl	537	600	63	11,73	23
Mösbach	*1102*	*1242*	*140*	*12,70*	*22*
Neusatz (seit 1936 mit Waldmatt)	2074	2362	288	13,89	21
Neuweier	1805	2121	316	17,51	12
Oberachern	***2972***	***3300***	***328***	***11,04***	***24***
Oberbruch	316	367	51	16,14	16
Obersasbach	*1326*	*1591*	*265*	*19,98*	*9*
Oberweier/Bühl	234	289	55	23,50	7
Önsbach	*1528*	*1742*	*214*	*14,01*	*20*
Ottenhöfen im Schwarzwald	*2694*	*2929*	*235*	*8,72*	*31*
Ottersweier (seit 1936 mit Hatzenweier)	3431	4041	610	17,78	11
Sasbach bei Achern	*2589*	*3058*	*469*	*18,12*	*10*

Sasbachried	*424*	*541*	*117*	*27,59*	*4*
Sasbachwalden	*1587*	*1856*	*269*	*16,95*	*14*
Schwarzach (seit 1938 mit Hildmannsfeld)	1432	1533	101	7,05	34
Seebach	*1418*	*1514*	96	*6,77*	*35*
Sinzheim	5448	6797	1349	24,76	5
Steinbach/Bühl, Stadt	2857	3273	416	14,56	19
Stollhofen	1053	1079	26	2,47	37
Ulm/Bühl	651	716	65	9,98	26
Unzhurst (seit 1936 mit Oberwasser u. Zell)	1340	1348	8	0,60	38
Varnhalt	1230	1730	500	40,65	2
Vimbuch	746	1279	533	71,45	1
Waldulm	*1254*	*1352*	98	*7,81*	33
Weitenung	907	1100	193	21,28	8

Bei der Bevölkerungsentwicklung der zehn größten Kreisgemeinden lag Oberachern im Mittelfeld, sogar noch vor Bühl und Bühlertal. Zwar hatte die Mehrzahl der kreisangehörenden Gemeinden bessere Zahlen aufzuweisen, jedoch hatte Oberachern schon erste Maßnahmen getroffen, ob einen merklichen Bevölkerungsanstieg zu erreichen. Es waren überwiegend kleinere Gemeinden, die einen großen Zuwachs zwischen 1961 und 1970 zu verzeichnen hatten. Und was die Zahlen im südlichen Kreisgebiet anbelangt, hatte Oberachern mit 11,04 % Zuwachs rund 4 % weniger als alle 17 Gemeinden zusammen (15,23 %). Angesichts der Tatsache, dass mit den „Muhrmatten" ein großes Neubaugebiet von der Gemeinde geplant war, sind obige Zahlen doch unter Vorbehalt zu betrachten.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Rückblickend auf die vergangenen Jahre, muss man aber fairerweise bilanzieren, dass seit dem Eingemeindungsprozess seitens der Stadt Achern in alle Stadtteile große Mengen an Geld für Projekte investiert wurden, die wahrscheinlich alle Acht nicht hätten bewerkstelligen können (z. B. sämtliche Turn- und Festhallen). So in Oberachern die Einsegnungshalle und die neue Sporthalle.[90] Mit Sicherheit hätte manches besser gemacht werden können, oder das eine oder andere hätte in der Vereinbarung besser ausformuliert werden können. Und für die Entwicklung Oberacherns zur Wohngemeinde mit geringem Einzelhandel und noch geringerem Gewerbe, insbesondere produzierenden Gewerbe, kann nicht allein die Eingemeindung verantwortlich gemacht werden. Zumal vieles nicht vorhergesehen werden konnte.[91]

Es gibt aber noch einige „Baustellen" in Oberachern, die von der Stadt Achern erledigt werden sollten. So sollte versucht werden, aus der „Schlafgemeinde" auch wieder eine solche mit attraktivem Einzelhandel oder Handwerksbetrieben zu entwickeln. Und beispielsweise die Ortsdurchfahrt und das Straßennetz erwecken nicht gerade einen guten Eindruck und werfen ein negatives Licht auf die Gesamtstadt. Schließlich hat Achern die Wirtschaftskraft, die Oberachern angeblich nicht hatte. Nur: Oberachern hätte das verwirklicht, was sich die Gemeinde hätte leisten können.

Von diesen Gegebenheiten wie auch den sachlichen Argumenten angesichts der finanziellen Situation ließen sich die Gemeinderäte wie auch die Befürworter der Bevölkerung „überzeugen". So war man sich nicht bewusst, was es bedeutete, auf die mögliche Ortschaftsverfassung zu verzichten, insbesondere nach der Bildung der „Großen Kreisstadt" mit weiteren sieben

Stadtteilen. Während Fautenbach usw. über eine Ortschaftsverfassung verfügten, hat Oberachern diesbezüglich nichts aufzuweisen, obwohl Bürgermeister Stockinger am 19. Oktober 1970 betonte, dass bei einem Verzicht auf die Ortschaftsverfassung die Oberacherner „*gleichberechtigte Bürger im Gemeinwesen Achern und Oberachern werden.*“ Dies ist de facto nicht der Fall.

Bei allen negativen Auswirkungen, die die Eingemeindung auf Oberachern hatte, muss man 40 Jahre nach dem Zusammenschluss so realistisch sein, dass die Gemeinde Oberachern heute mit Sicherheit große Probleme hätte, seine Aufgaben zu erfüllen. Denn der Ort hat sich von der einstigen Gemeinde mit für die damaligen Verhältnisse starkem Gewerbe und bedeutenden Landwirtschaft zu einer reinen Wohngemeinde entwickelt, der es außerdem auch an einer guten Nahversorgung durch eine gesunde Mischung von Einzelhandelsbetrieben fehlt. Aber diese Entwicklung kann nur teilweise der Eingemeindung angelastet werden, denn der Rückgang des Einzelhandels ist – wie bereits erwähnt – kein Oberacherner Problem. Ob eine selbständige Gemeinde Oberachern der Entwicklung der letzten 40 Jahre maßgeblich entgegenwirken hätte können, ist doch recht fraglich. Und aufgrund dieser Gegebenheiten hätte Oberachern fast keine Gewerbesteuereinnahmen, würde somit am „finanziellen Tropf“ des Landes hängen und möglicherweise wäre die Eingemeindung zu einem späteren Zeitpunkt gar nicht zu verhindern gewesen. Dies ist aber eine Einschätzung aus heutiger Sicht und konnte 1970 nicht vorhergesehen werden.

Um diesen Nachteil zu verringern wurde von der Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Klaus Muttach 2009 der bereits erwähnte „Ortsrat Oberachern“ ins Leben gerufen (→ siehe Abschnitt 3, S. 45), dessen konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 2009 stattfand. Dieser hat die Kompetenz eines städtischen Ausschusses, tagt in der Regel viermal jährlich im Bürgersaal des Rathauses Oberachern und besteht aus den Oberacherner Mitgliedern des Gemeinderat

Bild 8: der erste Ortsrat von Oberachern in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 2009. Vorne v. l. n. r.: Manfred Nock, Bernhard Keller, Oberbürgermeister Klaus Muttach, Roland Kist, Reinhold Winzer. Hinten v. l. n. r.: Josef tisch, Annelise Waldherr, Thomas Springmann, Adolf Karcher und Oliver Rest.

Bild: HVO-Archiv

sowie Vertretern der kath. Pfarrgemeinde, der örtlichen Landwirtschaft, des örtlichen Handels und Gewerbes, der Vereine und der Antoniusschule unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters (in der abschließenden Tabelle der erste und derzeitige Ortsrat).[92]

Die schwerwiegendste Benachteiligung ist aber weiterhin der fehlende Ortsvorsteher – auch wenn sich Oberbürgermeister Klaus Muttach als Ortsvorsteher von Oberachern sieht. Das Fehlen desselben ist den Protagonisten für 50 Jahren unter Führung von Bürgermeister Franz Stockinger geschuldet. Und heute gilt es für alle – Stadtverwaltung, Gemeinderat und Ortsrat – die vorhandenen Unterschiede zu den anderen Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung möglichst gering zu halten.

Ortsrat Oberachern	**Zusammensetzung bei der konst. Sitzung am 11. Dezember 2009**	**Heutige Zusammensetzung**
Vorsitzender	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Gemeinderäte		
	Bernhard Keller	Dr. Norbert Eberle
	Roland Kist	Rosa Karcher
	Manfred Nock	Manfred Nock
	Reinhold Winzer	Josef Seifermann
		Martin Siffling
Weitere Mitglieder		
Landwirtschaft	Adolf Karcher	Adolf Karcher
Kath. Kirchengemeinde	Josef Tisch	Udo Tetzlaff
örtlichen Handel/Ge-	Oliver Rest	Oliver Rest
Antoniusschule	Annelise Waldherr	Daniela Gauglitz-Wehle
Vereine	Thomas Springmann	Michaela Bross

[1] Werner Brachat-Schwarz: „Zur Größenstruktur der Gemeinden in den Landkreisen Baden-Württembergs", im „Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg 1/2005"; „Was wird aus den Bürgermeistern der Mini-Gemeinden?", in „Acherner Zeitung (AZ) vom 25. August 1970, StAA Nachlass Rosenfelder 1 (N-Rf 1).
[2] Gesetzblatt 1968, S. 114 ff (zur Vereinfachung „GStVkG" genannt), Gemeindearchiv Ottenhöfen (GAO).
[3] Gesetzblatt 15/1955, S. 129 ff, GAO.
[4] Gesetzblatt 20/1970, S. 419 ff, GAO.
[5] Gesetzblatt 33/1970, S. 585 ff, GAO.
[6] Gemeinsames Amtsblatt 40/1969, S. 838, GAO.
[7] www.verfassungen.de, 24.09.2010
[8] Gemeinsames Amtsblatt 40/1970, S. 808.
[9] Hauptstaatsarchiv (HStAS) EA 1/924, AZ 3626/1.
[10] Eine nicht unwesentliche Rolle spielte die große Rivalität zwischen Achern und Bühl, die vor allem seit 1924, als das Bezirksamt Achern aufgelöst und demselben in Bühl angeschlossen wurde (seit 1939 Landratsamt).
[11] Abschrift des Schreibens vom 26. November 1969 mit Aktenvermerk von Franz Stockinger v. 18. Februar 1970, Stadtarchiv Achern (StAA) G 5/8.
[12] Protokoll der Gemeinderatssitzung 4/1970 am 2. März 1970, StAA G 5/491: „50 Jahre Landkreis Rastatt – Eine Dokumentation", 1989, S. 27.
[13] „Achertäler Heimatbote" vom 7. März 1970, GAO.
[14] „Eine Kooperation wäre durchaus denkbar", im „Acher- und Bühler Bote (ABB)" vom 24. März 1970, StAA Nachlass Rosenfelder 1; „Achern mangelhafte Initiative vorgeworfen", im „Badischen Tagblatt (BT) vom 24. März 1970, Stadtgeschichtliches Institut Bühl in Neusatz (StgIB) Zeitungsarchiv.
[15] Protokoll der Gemeinderatssitzung 6/1970 am 06. April 1970, StAA G 5/491, „Kommt es zum Zusammenschluss Achern-Oberachern?", AZ, 29. April 1970, StAA Nachlass Rosenfelder 1 (N-Rf 1).
[16] Niederschriften gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 27.04.1970 (Bürgermeisteramt Oberachern .und Stadt Achern), StAA G 5/8; www.kappelwindeck.de, 02.01.2011.
[17] Zeitzeugen vertreten heute noch die Meinung, In Achern zog man die Bundeswehr der Industrie vor, weil das Acherner Gewerbe höhere Löhne befürchtete! [Aufgrund der besseren industriellen Entwicklung Bühls wird Achern – trotz seiner Ernennung zur „Großen Kreisstadt" 1974 – immer etwas „neidisch" nach Bühl schauen. Dank der wesentliche größeren Gewerbesteuereinnahmen.
[18] Die Darstellungen Rosenfelders spiegelt nicht die Realität wider. → Siehe die Statistiken im Anhang.
[19] „Kommt es zum Zusammenschluss Achern-Oberachern?", AZ 29. April 1970, StAA N-Rf 1.
[20] „Das sachliche Gespräch hat begonnen", ABB 29. April 1970, StAA N-Rf 1.
[21] „Erstmals offiziell über Zusammenschluss gesprochen", vom 29. April 1970, StAA N-Rf 1.
[22] „Vor- und Nachteile abwägen", im „Achertäler" vom 9. Mai 1970, GAO.
[23] Aktenvermerke vom 14. und 19. Mai 1970, StAA Nf-R 1.
[24] Protokoll der Gemeinderatssitzung 9/1970 am 25. Mai 1970, StAA G 5/491; „Vereinbarungs-Entwurf für Eingliederung vorgelegt", AZ 27. Mai 1970 sowie „Oberachern wünscht Zusammenschluss-Vereinbarung ergänzt", BT 27. Mai 1970, beide StAA N-Rf 1.
[25] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.
[26] „Vertragsentwurf über Eingliederung unterschriftsreif", AZ 10. Juli 1970, StAA N-Rf 1.
[27] Weil es die Akten- und Quellenlage nicht zulässt, können nicht alle Gemeinderäte in diesem Aufsatz zitiert werden.
[28] Neben bereits genannten Quellen außerdem noch: „Oberachern geht morgen zur Wahlurne", ABB 10.10.1970, StgIB, Zeitungsarchiv.
[29] Aktenvermerk von BM Rosenfelder vom 26. Mai 1970, StAA N-Rf 1.
[30] Abstimmung in Baden über den Verbleib bei Baden-Württemberg am 7. Juni 1970 (www.wikipedia.org, 24.09.2010) . Die Abstimmung zugunsten von Baden-Württemberg (81,9 %) war die Grundlage über die Verwaltungs- und Kreisreform, bei der die alten Landesgrenzen größtenteils getilgt und die Regierungspräsidien nach ihren Hauptstädten umbenannt wurden.
[31] Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung 4/1970 am 8. Juni 1970, StAA G 5/491.
[32] „Auch bei Eingliederung eine starke Interessenvertretung", AZ 13. Juni 1970, StAA G 5/8.
[33] Verband Badischer Gemeinden, Stellungnahme vom 16. Juni 1970, StAA G 5/8.
[34] Schreiben von BM Stockinger an die Stadtverwaltung Achern vom 7. Juli 1970, Kreisarchiv Ortenaukreis (KrAOG), Achern 601/006-491.
[35] Schreiben von BM Rosenfelder an BM Stockinger vom 6. Juli 1970, StAA G 5/8.
[36] Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Fassung vom 24. Juli 2000, GVBl. S. 562), zuletzt geändert am 28. Mai 2003, GVBl. S. 271, GAO.
[37] „Entscheidung der Mehrheit wird akzeptiert", ABB vermutlich 10. Juli 1970 (in der Akte 9. Juli; ist aber nicht möglich, weil der 9. Juli der Tag der Pressekonferenz war); „Zusammenschluss auf dem Papier schon perfekt", BT 10. Juli 1970; „Vertragsentwurf über Eingliederung unterschriftsreif", AZ 10. Juli 1970, StAA N-Rf 1.
[38] „Was wird aus den Bürgermeistern der Mini-Gemeinden?", AZ 25. August 1970, StAA Nachlass Rosenfelder 1 (N-Rf 1.
[39] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.
[40] Protokoll der Gemeinderatssitzung 11/1970 vom 20. Juli 1970, StAA G 5/491; Schreiben des Landratsamtes Bühl vom 13. Juli 1970, Kreisarchiv Ortenaukreis (KrAOG), Achern 601/006-491.
[41] Dr. Josef Großmann war der letzte Landrat des Landkreises Bühl. www.wikipedia.org (Landkreis Bühl), 17.09.2010.
[42] Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/1970 vom 10. August 1970, StAA G 5/491; Pressebericht von Berichterstatter und Ratschreiber Albert Baudendistel vom 12. August 1970, StAA G 5/8 („Landratsamt befürwortet Zusammenschluss mit Achern", AZ 13. August 1970, StAA N-Rf 1).
[43] Schreiben des Bürgermeisteramtes Oberachern an die Einwohnerschaft vom 27. August 1970 auf S. 20/21, KrAOG Achern 601/006-491.
[44] Öffentliche Bekanntmachung vom 4. September 1970, StAA G 5/8.
[45] Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/1970 vom 21. September 1970, StAA G 5/491.
[46] „Achertäler Heimatbote" vom 26. September 1970, GAO.
[47] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.
[48] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.

[49] „Oberacherns Bürgerschaft wurde informiert" und Bild 5, ABB 29. September 1970; „Es geht um den Sieg der Vernunft", AZ 29. September 1970, StAA N-Rf 1; „Wer garantiert weitere Selbständigkeit Oberacherns", BT 29.09.1970, StgIB, Zeitungsarchiv; „Markstein für die angestrebte Verwaltungsreform", Bild 4 und Unterschriften S. 34, ABB 30./31. Dezember 1995, HVO-Archiv.
[50] „Anhörung aufgewertet", BT 28.10.1970, StgIB, Zeitungsarchiv .
[51] Hier handelt es sich um Bühl und Neusatz. Hier hatten die beiden Gemeinderäte den Zusammenschluss bereits besiegelt, die Anhörung in Neusatz fand aber erst am 18. Oktober statt, in welcher die Fusion von der Bevölkerung abgelehnt wurde.
[52] „Trend zur Fusion bei Oberacherner Bürgern deutlich erkennbar", AZ 17. September 1970, StAA N-Rf 1.
[53] Bürgerinformation Oktober 1970 auf S. 27/28: StAA G 5/8.
[54] „Der ‚Mann der Straße' sagt die Meinung", AZ 14. Oktober 1970, StAA N-RF 1.
[55] Gegenflugblatt vom Oktober 1970 auf S. 29: StAA G 5/8.
[56] Anhörungsniederschrift u. a. Unterlagen vom 11. Oktober 1970, StAA G 5/8.
[57] „Kein eindeutiges ‚Nein'", AZ? 12. Oktober 1970; „Nun entscheidet Oberacherns Gemeinderat" ABB vom 13. Oktober 1970, StAA N-RF 1.
[58] „Oberacherner Bürger mit knapper Mehrheit gegen Fusion" und Kommentar „Halbe-Halbe", BT 12. Oktober 1970, StAA N-Rf 1.
[59] „Votum für Eingliederung nach Offenburg", AZ 12. Oktober 1970, StAA N-RF 1.
[60] „Oberacherner Bürger mit knapper Mehrheit gegen Fusion", BT 12. Oktober 1970, StAA N-Rf 1.
[61] Brief von BM Rosenfelder an die Acherner Gemeinderäte vom 16. Oktober 1970, StAA N-RF 1.
[62] Niederschrift der Gemeinderatssitzung 10/1970 vom 19. Oktober 1970, StAA N-Rf 1. Bei der Betrachtung des Protokolls fällt auf, dass – im Gegensatz zu den Befürwortern der Eingemeindung – zur Stellungnahme von Herbert Früh keine näheren Angaben gemacht wurden. Diese konnten nur der Tagespresse entnommen werden.
[63] „Eingliederung perfekt", BT 20. Oktober 1970, StAA Nf-R 1; „Beifall für die Gemeinderatsentscheidung", ABB 21.10.2010 „Oberachern bekommt jetzt drei Viertel vom ‚großen Geld'", BT 21.10.1970; „In Achern und Oberachern sind die Würfel gefallen", AZ 21.10.1970, StAA N-Rf 1.
[64] Aussage von Richard Busam vom 28. Januar 2011.
[65] „Beifall für die Gemeinderatsentscheidung", ABB 21.10.2010; „Oberachern bekommt jetzt drei Viertel vom ‚großen Geld'", BT 21.10.1970, StAA N-RF 1.
[66] „Mutiger Gemeinderat", ABB 21.10.1970, StAA N-RF 1.
[67] Niederschrift der Vertragsunterzeichnung, Gemeinderatssitzung 17/1970 vom 26. Oktober 1970, StAA G 5/8; „Gemeindefusion ein bedeutender Akt", ABB 28.10.1970, KrAOG Achern 601/006-491; „Wiedervereinigung mit Achern schriftlich vollzogen" sowie Abb. 8, BT 28.10.1970, StgIB, Zeitungsarchiv; „Vertragswerk über Zusammenschluß Oberachern-Achern feierlich unterzeichnet" sowie Abb. &, evtl. ABB 28.10.1970, KrAOG Achern 601/006-491.
[68] „Markstein für die angestrebte Verwaltungsreform", ABB 30./31. Dezember 1995, HVO-Archiv.
[69] Schreiben an das Regierungspräsidium Südbaden vom 27. Oktober 1970, KrAOG Achern 601/006-491.
[70] „Bald Achern-Oberachern", ABB 24.11.1970, KrAOG Achern 601/006-491; Gemeinsames Amtsblatt 40/1970 v. 27.11.1970, S. 838, GAO.
[71] Protokoll der Gemeinderatssitzung 20/1970 vom 14.12.1970, StAA G 5/491; „Rathaus bleibt für viele Angelegenheiten weiter wichtig", BT 17.12.1970, und „Künftig eine Verwaltungsstelle Oberachern", ABB 18.12.1970, StAA N-Rf 1.
[72] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.
[73] E-Mail von Markus Ross vom 20. Dezember 2010, bis 1970 Oberacherner Gemeindeangestellter, anschließend Mitarbeiter der Stadt Achern (1971 bis zu Schließung Betreuer der Verwaltungsstelle Oberachern unter der Leitung von Friedrich Müller, heute Leiter des Grundbuchamtes),
[74] Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung 10/1970 vom 28.12.1970, StAA G 5/491.
[75] „Oberachern jetzt Stadtteil von Achern", ABB 04.01.1971, StgIB, Zeitungsarchiv.
[76] „F. Stockinger erster Beigeordneter der Stadt", ABB 10.02.1971, StAA A 2/41; „Die Interessen Oberacherns vertreten" aus der Reihe „Acherner Profile" von Dr. Gerhard Lötsch, ABB 12.02.2008, HVO-Archiv.
[77] „Markstein für die angestrebte Verwaltungsreform", ABB 30./31. Dezember 1995, HVO-Archiv.
[78] „Oberachern geht morgen zur Wahlurne", ABB 10.10.1970, StgIB, Zeitungsarchiv.
[79] Keine Industrialisierung: „Oberachern geht morgen zur Wahlurne", ABB 10.10.1970, StgIB, Zeitungsarchiv.
[80] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.
[81] Eingemeindungsvereinbarung der Gemeinde Fautenbach mit der Stadt Achern vom 14. Juli 1972, www.achern.de, 30.08.2010; www.wikipedia.org (25.09.2010).
[82] Der Einzelhandel für die Grundversorgung 1970 und 2020 im Vergleich: 5 Bäckereien (Reith, Huber, Armbruster, Wehrle Dieterle) – 2 Bäckereien (Schlowick/vormals Wehrle, Orlemann/Filiale); 4 Metzgereien (Broß, Kraus-Weisenbach, Schmitt, Seigel) – keine. 5 Lebensmittelgeschäfte (Höhn, Jäger, Rösch-Reich, Roß, Faißt) – 2 Supermärkte (Neukauf-Seifermann/vormals Jäger), Penny-Markt).
[83] E-Mail von Markus Ross vom 25. August 2010.
[84] „Gemeinderatswahl ‚ohne Zweifel rechtmäßig", ABB 24.06.2009; „Stiefel: Kein Fehler bei der Wahl", ARZ 24.09.2010, HVO-Archiv.
[85] Eingemeindungsvereinbarung vom 26. Oktober 1970, HVO-Archiv
[86] „Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl", Heft 53 Landkreis Bühl, Hrsg. Innen- und Ministerium von Baden-Württemberg (nach 1969), HStAS EA 1/924_Az. 1473/2/-3; „Statistik von Baden-Württemberg", Band 161 Heft 2, Hrsg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1973, GAO.
[87] www.geiserschmiede.de, 02.01.2010.
[88] Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010, www.luk.de, 02.01.2011.
[89] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1963) – Statistik von Baden-Württemberg, Band 402 Heft 10 Teil B: Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987, HVO-Archiv.
[90] Hier hatte Oberachern allerdings das Glück, dass Großweier unbedingt eine handballgerechte Halle wollte, diese nicht finanzierbar war – die Mittel für eine kleinere Sporthalle aber zur Verfügung standen und verwendet werden mussten.
[91] u. a. Zeitzeugengespräch vom 10. Dezember 2010.
[92] Protokoll der Ortsratssitzung vom 11. Dezember 2009, HVO-Archiv.